



Bericht über die Stellungnahmen zum Klimaschutzkonzept Tübingen

Herausgeber:

Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Erstellung:

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Stand: August 2020

Titelbild: KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Inhalt

1.	Stimmungsbild zum Klimaschutzprogramm.....	3
2.	Sammlung der maßnahmenspezifischen Stellungnahmen aus der schriftlichen Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Institutionen.....	4
2.1	Sektor Wärme (W).....	4
	Anmerkungen zur Maßnahme W 1 Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs	4
	Anmerkungen zur Maßnahme W 2 Ausbau der Wärmenetze	6
	Anmerkungen zur Maßnahme W 3 Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen	7
	Anmerkungen zur Maßnahme W 4 Ersatz des Energieträgers Erdgas	8
	Anmerkungen zur Maßnahme W 5 Wohnflächen gewinnen	10
2.2	Sektor Strom (S)	12
	Anmerkungen zur Maßnahme S 1 Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs	12
	Anmerkungen zur Maßnahme S 2 Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken.....	14
	Anmerkungen zur Maßnahme S 3 Ausbau der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet.....	15
2.3	Sektor Mobilität (M)	18
	Anmerkungen zur Maßnahme M 1 Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke).....	18
	Anmerkungen zur Maßnahme M 2 Einführung des kostenfreien ÖPNV	19
	Anmerkungen zur Maßnahme M 3 Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb.....	20
	Anmerkungen zur Maßnahme M 4 Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings.....	21
	Anmerkungen zur Maßnahme M 5 Umverteilung Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes.....	22
	Anmerkungen zur Maßnahme M 6 Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität	23
	Anmerkungen zur Maßnahme M 7 Parkraumbewirtschaftung ausbauen	25
2.4	Querschnittsbereich (Q).....	26
	Anmerkungen zur Maßnahme Q 1 Klimaschutzmodellkommune	26
	Anmerkungen zur Maßnahme Q 2 Soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms	26
3.	Angebotene Kooperationen	28
4.	Zusammenfassung zusätzlicher Wünsche/Vorschläge	29

1. Stimmungsbild zum Klimaschutzprogramm

- a) Die Akteure **Forst BW, attac Regionalgruppe, Pro RegioStadtbahn e.V., DGB Kreisverband, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Sozialforum** und das **Forum Französisches Viertel** begrüßen das Klimaschutzprogramm und danken für die Beteiligungsmöglichkeit. Die Bürgerinitiative lobt die geplanten Maßnahmen als sehr durchdacht.
- b) Der **BUND** begrüßt das Programm, vermisst jedoch eine maßnahmenbezogene Erfolgskontrolle.
- c) Der **Stadtseniorenrat** und das **Regierungspräsidium Tübingen** begrüßen das Programm und verweisen darauf, dass der Erfolg des Konzepts stark von der umfänglichen Einbeziehung der Bevölkerung abhängt. Der Stadtseniorenrat hebt besonders die Maßnahmen Q1 und Q2 hervor und bemerkt, dass die „Akzeptanz je nach Maßnahme vielleicht auch falsch eingeschätzt wurde.“
- d) Die **Studierendenschaft** begrüßt das Programm, insbesondere Q2 und betont das Ziel „Klimagerechtigkeit“. Dass eine „Dichotomie zwischen Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit“ aufgemacht werde, sei verantwortungslos. Zur Verfügung stehender Wohnraum muss vollends genutzt, Leerstand beendet und klimaschädliche Bauvorhaben begrenzt werden. Das Programm enthalte zwar gute Pläne, es fehlten jedoch an vielen Stellen konkrete Daten zur Messbarkeit: z. B. Ausbau der Radwege. Zudem wird darauf hingewiesen, den Begriff „Nettonull“ richtig zu kommunizieren.
- e) Die **Handwerkskammer Reutlingen** begrüßt das Programm (speziell W 5) und weist darauf hin, dass die Einbindung des regionalen Handwerks nicht genügend Berücksichtigung findet und die Monopolstellung der Stadtwerke heraussticht. Die Stadt habe auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die ebenso Kompetenzen haben; Energieberater*innen und Fachbetriebe des Handwerks
- f) Die **IHK Reutlingen** mahnt, dass die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaschutzziele mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vereinbar bleiben müssen. Die überwiegend kostenintensiven Maßnahmen zeigen teilweise Finanzierungsmöglichkeiten auf, die zu höheren Belastungen für die Unternehmen führen. Es wird gefordert, diesen Finanzierungsaspekt aus der Sicht der Zahlenden zu beleuchten.
- g) Die **Katholische Kirche** begrüßt das ambitionierte Programm. Vermisst werden Maßnahmen-Beurteilungsbereiche (Aufwand, Klimawirkung, Akzeptanz, Handlungsdruck) sowie ein Finanzierungs- und Beteiligungskonzept für die Bürgerschaft. Besonders die Einstufung der Akzeptanzgrade M1 und M2 sowie M7 werden als „willkürlich“ erachtet.
- h) Die **NaturFreunde** begrüßen das Programm, vermissen jedoch ein Finanzierungskonzept für die Maßnahmen. Erst danach kann entschieden werden, ob eine Umsetzung bis 2030 machbar und gewollt ist.
- i) Der **Landesnaturausschuss** begrüßt das Programm, sieht jedoch Zielkonflikte mit Zielen der Biodiversitätssicherung: speziell bei „Offenlandarten“ und bei „Lichtwaldarten“ (siehe auch Sektor Wärme und Mobilität).
- j) Das **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt das Programm und bemerkt, dass die Betrachtung des Sektors Landwirtschaft bzw. das Feld der Ernährung zwingend notwendig für das Klimaschutzprogramm ist. Ebenso solle die Nachhaltigkeitsstrategie Suffizienz eine „dominante“ Berücksichtigung finden und jede geplante Maßnahme hinsichtlich Arten- und Naturschutzkriterien frühzeitig geprüft werden.
- k) Der **HGV** begrüßt das Klimaschutzprogramm, sieht jedoch auch Risiken für Handel und Gewerbe, speziell bei einigen Mobilitätsmaßnahmen mit Sorge (z. B. Beeinträchtigung von Publikums- und Lieferverkehr)
- l) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums** begrüßt das Programm und regt an, zu prüfen, ob im Vollzug von EWärmeG, EEWärmeG und der EnEV nicht weitere Optimierungsbeispiele bestehen.

2. Sammlung der maßnahmenspezifischen Stellungnahmen aus der schriftlichen Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Institutionen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Tübinger Klimaschutzprogramms „Tübingen klimaneutral 2030“ wurden 60 gesellschaftlich relevante Vereine, Verbände und Institutionen gebeten schriftliche ihre Stellungnahme zum Entwurf des Tübinger Klimaschutzprogramms einzubringen. Die ausgewählten Verbände, Vereine und Institutionen sind durch ein Anschreiben von Oberbürgermeister Boris Palmer zur Teilnahme eingeladen worden. Dieser Möglichkeit der Beteiligung sind im Mai 2020 31 Verbände, Vereine und Institutionen gefolgt. Die Bandbreite der eingegangenen Stellungnahmen reicht von religiöse Institutionen über den Handel- und Gewerbeverein Tübingen bis zum Verein Sonnenenergie Neckar-Alb. Der Aufforderung der schriftlichen Stellungnahme sind über die angeschriebenen Institutionen hinaus noch weitere Verbände und Vereine sowie Einzelpersonen gefolgt. Diese Stellungnahmen können dem separaten Dokument „3_1_Stellungnahmen Institutionen“ entnommen werden.

2.1 Sektor Wärme (W)

Beim Sektor Wärme melden sich fast alle Institutionen, von welchen Rückmeldungen vorliegen, zu Wort. Besonders viel Kritik muss die Austauschpflicht von Ölkesseln unter W3 unter Punkt V. aushalten. Die gesellschaftliche Diskussion um regenerative Energien spiegelt sich unter anderem auch insofern wider, da von mehreren Seiten auf Zielkonflikte bei der Nutzung von lokalen/regionalen Flächen für regenerative Energien hingewiesen wird. Die Diskussion wird auch durch die kritischen Aspekte des Imports von zugekaufter Energie verstärkt.

Anmerkungen zur Maßnahme W 1 Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Fortführung der Maßnahmen zur Wärmeenergieeinsparung bei der GWG; Minimierung der für Heizung und Warmwasser benötigten Energiemenge (z. B. durch sehr gute Wärmedämmung der Gebäude), effiziente Erzeugung der benötigten Energie durch optimale Haustechnik (siehe auch AR-Vorlage):

- a) Die **Studierendenschaft** sieht die GWG in der Pflicht, sowohl klimafreundliche Sanierungen an ihrem Bestand und klimafreundliche Neubauten vorzunehmen sowie gleichzeitig sozial angemessene Preise zu ermöglichen.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Erstellung eines „kommunalen Wärmeplans“ zur Ermittlung nutzbarer Wärmequellen und Anbindung von Wärmeabnehmern, um z. B. Abwärme sinnvoll weiterverwenden zu können:

- a) Der **BUND** weist für den „kommunalen Wärmeplan“ darauf hin, auch die Kälte zu berücksichtigen. Der Wärmeplan müsse deutlich vor Ende 2023 erstellt und regelmäßig in Form eines Monitorings fortgeschrieben werden (häufiger als die gesetzlich vom Land angestrebten sieben Jahre).
- b) Die **Innung für Sanitär und Heizung** sieht Wärmepläne als sinnvoll an, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Fernwärme bzw. in Verbindung mit der Forcierung von Quartierslösungen.
- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** empfiehlt für das Gewerbe: BHKW mit Biogas, Wärmerückgewinnung, Dämm-Maßnahmen und einen Passivhausstandard.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Fortschreibung des sogenannten Niedrigenergiebeschlusses z. B. auf den Standard „KfW-Effizienzhaus 40“ oder noch klimafreundlicher:

- a) Von Seiten des **BUND**, des **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** und des **Umweltzentrums Tübingen** wird bei Neubauten die Anhebung des Niveaus auf das Passivhaus-Standards angeregt. Vom **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** wird dies im Sinne der Vorbildfunktion besonders bei öffentlichen Gebäuden gefordert.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Ausweisung weiterer „Sanierungsgebiete“ oder Anwendung der KfW-Förderkulisse „Energetische Stadtsanierung“ für mehrere Bestandsquartiere zur Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und der Einstellung von „Sanierungsmanagerinnen bzw. -managern“. Aktuell 65%-Förderung:

- a) **FfF** fordert die Ausweitung von Sanierungsgebieten
- b) Der **BUND** regt an, die Aspekte Zeitplanung, Personaleinstellung sowie Datum der angestrebten Klimaneutralität im Gebäudebestand, Sanierungsquote, Dauer der Tätigkeit von Sanierungsmanager*innen und mögliche Erfolgsquoten zu konkretisieren.
- c) Der **Schwäbische Albverein** fordert eine finanzielle Förderung privater solarthermischer Anlagen und Biomasseanlagen. Zudem wird eine Förderung von Gemeinschaftsenergieanlagen gewünscht, z. B. Solar- und Blockheizkraftwerke mit Bürgerbeteiligung.
- d) Die **Innung Sanitär & Heizung Tübingen** fordert bei der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten neben einer zentralen Nahwärme-Lösung auch dezentrale Lösungen zu untersuchen.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Weiterentwicklung der kommunalen Förderkulisse „Sanierungsprämie“ mit Anhebung der energetischen Standards und einer Erhöhung der Zuschüsse (unter Einbindung der Förderkulissen des Bundes wie z. B. KfW & BAFA):

- a) **FfF** fordert eine städtische Förderung für energetischer Sanierungen neben der KfW Förderung. (FfF)
- b) Anreize bei Sanierungen durch Zuschüsse schaffen (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**).
- c) Der **Schwäbische Albverein** sieht eine Förderkulisse und geförderte, kostenlose Energieberatungen in privaten Gebäuden als zweite Handlungspriorität für die Wärmeeffizienz.
- d) **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** gibt folgende Empfehlungen für eine Optimierung:
 - Anreize und Zuschüsse bei Sanierung schaffen
 - eine Kombination thermischer Solaranlagen mit Wärmepumpe und Niedertemperaturheizungen (Fußbodenheizungen) anregen
 - Dachkollektoren u. Fassadenkollektoren
 - Elektroheizung auf PV und Wärmepumpen umzustellen
 - Geothermie nutzen

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Fortführung der Beratungsoffensive „Energiekarawane“ (niederschwellige Vorort-Energieberatungen in ausgewählten Bestandsgebieten):

- a) Die **Innung für Sanitär und Heizung** bietet hier eine Kooperation bei „niederschweligen Energieberatungen“ an.
- b) Vom **Umweltzentrum Tübingen** wird gefordert, die Energiekarawane intensiver einzusetzen, sofern die Pilot-Energiekarawane in Pfrondorf erfolgreich war.
- c) Der **Schwäbische Albverein** sieht die Beratung und Information in privaten Gebäuden als erste Handlungspriorität für die Wärmeeffizienz.
- d) **Landkreis Tübingen** nennt die Beratungsangebote der Agentur für Klimaschutz (KEFF-Checks), um den vermeidbare Raum- und Prozesswärmebedarf der Unternehmen zu senken.

Anmerkungen zur Maßnahme W 2 Ausbau der Wärmenetze

- a) Der **BUND** schlägt eine Verdichtung und Erweiterung bestehender Wärmenetze sowie den Austausch der Stadt mit Land und Landkreis zur stärkeren Einbindung erneuerbarer Energien vor.
- b) Vom **Landkreis Tübingen** werden zu dieser Maßnahme in der Stellungnahme Kooperationen vorgeschlagen.
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** mahnt, beim Heizwerk auf der Morgenstelle der Unikliniken sollte von Seiten der SWT in Kooperation mit dem Umweltministerium darauf hingewirkt werden, dass in naher Zukunft eine Stromerzeugung integriert wird. Im Moment sei der Betrieb ohne integrierte Stromerzeugung eine Verschwendung von Ressourcen.
- d) **FfF** ruft auf zur Nutzung CO₂-neutraler Techniken und Brennstoffe vor Erdgas-BHKWs, die auch als „gute Möglichkeit“ zur CO₂-Einsparung gesehen werden. Bei der Nutzung erneuerbarer Energien bevorzugt **FfF** die Einbindung von Solarthermie-Anlagen in das bestehende Wärmenetz vor der Biomasse aufgrund des Konfliktes um landwirtschaftliche Flächen. FfF fordert Power-to-Gas Anlagen so früh wie möglich zu errichten und auf kommunaler Ebene zu fördern. Das Argument der „Wirtschaftlichkeit“ darf nicht ausschlaggebend sein.
- e) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidium Tübingen** sieht eine Umstellung der dezentralen Wärmeversorgung hin zu einer effizienten zentralen Wärmeversorgung dringend geboten. Auf verschiedene Beispielprojekte wird hingewiesen.
- f) Das **Uniklinikum Tübingen** empfiehlt eine Ausschreibung der Fernwärmeversorgung für das Stadtgebiet durch die Stadt Tübingen, um die Versorgung an den ökologischsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
- g) Die **Industrie- und Handelskammer** fordert von der Stadtverwaltung, Bedenken gegenüber Ausbauplänen zu würdigen und im Einzelfall zu prüfen bzw. ggf. zu stoppen, wenn die Gefahr von Fehlinvestitionen zu hoch ist. Es wird eine potentielle Belastung für Unternehmen befürchtet, wenn zur Finanzierung der Umsetzung dieser Maßnahme Steuergelder hinzugezogen werden, oder Abgaben steigen. Kritisiert wird, dass der Maßnahmenbereich auf Szenarien zur Verfügbarkeit von Biomasse und zur Strompreisentwicklung aufbaut, die heute nicht bis ins Jahr 2030 vorausgesagt werden können. Hier wird gebeten, dies zu überdenken und unterschiedliche Szenarien zur Grundlage der Entscheidung heranzuziehen.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Entwicklung von Wärmenetzen für die in Planung befindlichen Neubau-Quartiere in den Ortsteilen (inkl. Anschluss- und Benutzungszwang); zudem ggf. mit der Zielsetzung für die Erzeugung, dass auch Gebäude im angrenzenden Bestand an das Wärmenetz angeschlossen werden können.:

- a) Der **BUND** erachtet Wärmenetze in Neubauquartieren als nicht pauschal vorrangig, da die Festschreibung energetischer Gebäudestandards möglich ist. Um weitere Details zur Bewertung der Maßnahme wird gebeten.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Anbindung von nutzbaren (Ab-)Wärmequellen an die Wärmenetze (vergl. W 1-III.):

- a) Beim Ausbau der Wärmenetze solle Abwasserwärme, solar erzeugte Wärme aus gebäudeintegrierten Kollektoren und verstärkt auch gewerblich anfallende Abwärmemengen geprüft und ggf. eingebunden werden. (**Umweltzentrum Tübingen**).

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Erlass von Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze auch im Bestand (Wirksamkeit zum Zeitpunkt eines Tausches des Heizkessels), vorrangig in Gebieten, die bisher überwiegend mit Ölkesseln beheizt sind:

- a) Der **BUND** kann eine vorrangige Einführung des Anschluss- und Benutzungszwangs in Gebieten, die überwiegend mit Ölkesseln beheizt sind, nicht nachvollziehen (Klimavorteil von Erdgas ggü. Erdöl aufgrund von Methan-Emissionen unsicher).

- b) Dem **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** erscheint der Benutzungszwang ebenso nicht realistisch, insbesondere für Einfamilienhäuser im Niedrigenergiestandard. Im Falle eines stimmigen Gesamtkonzeptes könne der Zwang für öffentliche Verwaltungsgebäude, die Uni und die Kliniken eventuell realistisch sein.
- c) Auch die **Innung für Sanitär und Heizung** ist gegen Anschluss- und Benutzungszwang, im Sinne einer freien Marktwirtschaft und dem Erhalt von Entscheidungskompetenzen.
- d) Durch den Erlass von Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang an das Wärmenetz der Stadt Tübingen werden Installateure von alternativen Energiequellen ausgeschlossen. Die „Verhängung“ eines Anschluss- und Benutzungszwangs solle herausgenommen werden, da klimapolitische Ziele auch anders erreicht werden könnten (durch z.B. dezentrale Wärmepumpen). Ein Zwang sei dann gegen das öffentliche Wohl und nicht zumutbar. (**Handwerkskammer Reutlingen**)

Anmerkungen zur Maßnahme W 3 Ersatz von Ölheizungen durch klimaneutrale Heizungen

- a) Die **Handwerkskammer Reutlingen** bemängelt, dass die alleinige Kompetenz der Beratung im Energiesektor laut des Entwurfs bei den Stadtwerken liege. Andere Fachleute, z. B. Energieberater im Handwerk sollen im Kontext „Beteiligte“ ebenso aufgeführt werden.
- b) Das **Referat 54.1 - Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums** begrüßt prinzipiell den Austausch. Heizungen auf Basis von Biomasse und insbesondere kleinen Holzfeuerungsanlagen seien für die Luftreinhaltung jedoch nicht von Vorteil. Bei Beratungen solle nur die Umrüstung auf Festbrennstofffeuerungsanlagen empfohlen werden, die über emissionsmindernde technische Ausrüstung (wirksame Staubfilter) verfügen.
- c) Die **Innung für Sanitär und Heizung** erachtet für unsanierte Bestandsgebäude hybride Lösungen (z. B. WP mit Öl) aus energetischer, ökologischer und finanzieller Sicht als sinnvoll.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Entwicklung von Produkten durch die SWT, damit Eigentümerinnen und Eigentümer mit Ölheizungen auf eine klimafreundliche Heizungstechnik umsteigen können (Kauf-, Pacht-, Contracting-Modelle für Heizungsanlagen bei Einzelgebäuden):

- a) Der **BUND** bringt ein, dass finanzielle Mittel zur Nachsteuerung zur Verfügung gestellt werden sollten, wenn die notwendigen Austauschquoten nicht erreicht werden

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Einführung einer Austauschpflicht für alle Ölkessel bis 2030, wenn rechtlich:

- a) Der **BUND** bestätigt, dass in den einzelnen Siedlungsquartieren der noch hohe Anteil an Heizöl und Erdgas verdrängt werden muss. Auf Biogas solle aber wegen dessen Ineffizienz bei der Erzeugung und aufgrund von Unsicherheiten beim Thema Methan-Schlupf verzichtet werden.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** hält die Austauschpflicht für kontraproduktiv, da es nach 2025 keine Genehmigungen mehr für Ölkessel im Neubau geben wird. Auch Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind, werden keine Abnahme mehr durch Schornsteinfeger bekommen.
- c) Die **Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen** betont, dass ein Heizungstausch der alten Anlagen im Sinne des Ressourcenverbrauchs erst sinnvoll ist, wenn die regelmäßige Instandhaltung nötig wird. Es solle gelten: „Erst alte *verbrauchen*, dann neue einsetzen“.

Anmerkungen zur Maßnahme W 4 Ersatz des Energieträgers Erdgas

- a) Der **BUND** regt an, Tübingen solle im Zuge einer strategischen Wärmeplanung in einem Energienutzungsplan Vorranggebiete festlegen (Beispiel Stadt Zürich).

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Technische und wirtschaftliche Möglichkeiten zum Einstieg der SWT in die „Power-to-gas“-Erzeugung (Bio-Methan-Herstellung oder Bio-Wasserstoff aus EE-Strom) klären, um Bio-Methan in das Erdgasnetz einzuspeisen:

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb e.V.** hält es für unrealistisch, den Energieträger Erdgas kurzfristig komplett zu ersetzen. Es solle zunächst in neue Technologien investiert werden (z.B. Power to Gas). Jetzt sofort könne die Planung einer Pilotanlage mit Fördermitteln (BMBF/BMWi, ZSW Stuttgart) geschehen, z.B. in Kooperation mit Bürgerenergiegenossenschaften.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** ist gegen den Einsatz von Synthesegas, da dieser beim jetzigen Stand der Entwicklung eher klimaschädlich sein könnte.
- c) SynFuels und Wasserstoff werden auch von der **Elektro-Innung Tübingen** nicht in der Wärmeversorgung gesehen, da diese woanders gebraucht würden und dessen Anwendung an Gebäuden momentan nicht wirtschaftlich darstellbar sei.
- d) Bei Versorgung mit EE-Anlagen, etc. sollte die Förderung elektrischer Anlagen mitbedacht werden (diese sind Voraussetzung für nachhaltig e Nutzung EE-Anlagen, ...). (**Elektro-Innung Tübingen**)

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Einspeisung von Bio-Gas in das Erdgasnetz (exterritorialer Zukauf):

- a) Der **BUND** sieht den Zukauf von Biogas ökologisch höchst problematisch, wenn hierfür Monokulturen entstehen und nicht nur Reststoffe verwendet werden. Eine Nutzung der Flächen durch Photovoltaik sei energetisch deutlich effizienter als z. B. durch Mais.
- b) Auch das **Umweltzentrum Tübingen** spricht sich aufgrund möglicher ökologischer Belastungen für lokale Eigenerzeugung von agrarischen Reststoffen ohne die Nutzung von Nahrungsmitteln aus.
- c) Auch um Investitionen in Erdgas-Anlagen zu schützen, sollte die Substitution durch regional erzeugtes Biogas alternativ vorgesehen werden. (**Stadtseniorenrat**)
- d) Der **LNV** warnt vor weiteren Flächenverlusten für Offenlandarten und die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen bzw. deren weitere Nutzungsintensivierung. Der LNV spricht sich deutlich gegen die Produktion von Energie aus Anbaubiomasse (Energienmais, KUP, Vielschnittgrünland) aus.
- e) Der **NABU** ist der Auffassung, dass die Produktion von Energie aus Anbaubiomasse keine dauerhafte Lösung ist. Die Bioenergie muss sich auf die Verwertung von Mist und Gülle sowie ohnehin anfallende Abfall- und Reststoffe konzentrieren.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Ausbau der großen Solarthermie für die Einspeisungen in bestehende Wärmenetze. Dafür notwendig sind größere, zusammenhängende Flächen für die Solarthermie-Anlage (in Summe 100 bis 120 Hektar):

- a) Hier erscheint für **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** die Einbindung großer solarthermischer Anlagen ins Wärmenetz sinnvoll. Zur Erhöhung der Akzeptanz ist ein Vorschlag, dies in Zusammenarbeit mit den Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, Energiekooperativ) geschehen zu lassen.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** plädiert für Sonnenkollektoren ebenso wie auch PV-Elemente bevorzugt auf Dächern und an Fassaden, Parkplätzen usw. zu installieren statt Freiflächenanlagen für Solarthermie.
- c) Das **Forum Französisches Viertel** sieht den Bau einer Solarthermieanlagen neben der Firma Möck sehr kritisch. Die vorgesehene Ackerfläche sei Grüngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Au-Ost Wasserschutzgebiet. Die Bebauung führe zur Verstädterung der Fläche.

- d) Auch **Abteilung 3 (Landwirtschaft, ländlicher Raum Veterinär- und Lebensmittelwesen) des Regierungspräsidiums** sieht eine Problematik bei PV-Freiflächenanlagen durch die bestehende Flächenkonkurrenz um besonders hochwertige, gut nutzbare landwirtschaftliche Flächen.
- e) Der **BUND** verweist darauf, dass sowohl beim Sektor Wärme als auch beim Sektor Stromerzeugung sollte die Produktion auf bereits versiegelten, überbauten Flächen vor Freiflächen Vorrang haben. Wobei es, wie auch im Klimaschutzprogramm 2030 erwähnt, an geeigneten Stellen und bei geeigneter Ausgestaltung durchaus Win-Win-Situationen mit dem Naturschutz bzw. der Landwirtschaft realisierbar sind.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Ersatz von Erdgas-betriebenen Heiz- oder KWK-Anlagen durch Biomasse-Anlagen (ggf. mit Stromerzeugung durch z. B. ORC-Technik):

- a) Der **LNV** schlägt ebenfalls eine stärkere, regionale Restholznutzung vor, siehe Maßnahmenoption V.
- b) Eine Erörterung inwieweit das Verfahren wirklich sinnvoller ist, als Photovoltaik ist gewünscht. (**BUND**)
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** erstrebt für die Stadt eine Verwendung lokaler agrarischer Reststoffe, ohne die Nutzung von Nahrungsmitteln, beispielsweise mittels Klärschlamm, Bioabfall, Speiseresten von Kliniken / Mensen / Betrieben, Gülle, Mist, nicht verwertete Pflanzenreste an.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Erstellung eines stadtweiten Konzepts für die Gewinnung holzartiger Biomasse (z. B. auf Kurzumtriebsplantagen/KUP oder von Sukzessionsflächen):

- a) Der **NABU** fordert, dass im Neckar- und Ammertal keine KUP's angelegt werden dürfen. Die dortigen Gehölzkulissen müssen erheblich weiter reduziert werden.
- b) Der **BUND** wünscht eine Erörterung, inwieweit das Verfahren energetisch sinnvoller sein kann als Photovoltaik mit Elektrolyse und Methanisierung. Eine Nutzung der Flächen durch Photovoltaik sei energetisch deutlich effizienter als z.B. durch Kurzumtriebsplantagen.
- c) **Forst BW** und die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** weisen darauf hin, dass auf forstrechtliche Rahmenbedingungen geachtet werden muss. KUP's sind laut Landesflächengesetz kein Wald und müssen entweder von Wald in KUP umgewandelt oder direkt auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden. Bei der Neuanlage von KUP's könnte die Flächenverfügbarkeit ein Problem darstellen.
- d) Der **LNV** spricht sich gegen KUP's aus und schlägt als Alternative die Restholznutzung vor. Die Maßnahmen sollten wissenschaftlich begleitet werden. Ansatzpunkte könnten hier sein: 1) Nutzung von Schlagabraum und Restholz (zunehmende Eutrophierung verhindern, CO₂-Freisetzung beim Verrotten verhindern), 2) Mittel- und Niederwaldnutzung wiederaufnehmen (Aufwuchs zur energetischen Nutzung zuführen, Lichtwaldarten fördern), 3) Sukzessionsflächen öffnen und Zurückdrängung von Gehölzsukzessionen zur Förderung von Offenlandarten, 4) regelmäßige Heckenpflege mit energetischer Verwertung des Pflegematerials (naturschutzfachliche Aufwertung für Feldvögel)

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Zukauf von (holzartiger) Biomasse aus der Region:

- a) Der **BUND** wünscht eine flächengenaue Erörterung und zudem eine Klärung, inwieweit das Konzept auf Kosten anderer Kommunen geht.
- b) Der **LNV** und der **NABU** sprechen sich dafür aus, den Zukauf von Energieholz aus Wäldern anderer Regionen nicht zu steigern (geringere Nachhaltigkeitsstandards, niederkalorisches Brennholz)
- c) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** weist bei der Verwendung von Holz für Energiegewinnung auf FSC-Vorgaben hin. Außerdem muss wahrgenommen werden, dass durch die Übernutzung von Feldgehölzen Lebensraum- und Biodiversitätsverluste in Folge treten.

Anmerkungen zur Maßnahme W 5 Wohnflächen gewinnen

- a) Der **LNV** und der **NABU** merken an, dass die Maßnahmen zu einer Erhöhung der Einwohnerzahl führen, die absolut gesehen eine höhere Klimabelastung bedeutet. Wenn eine Bebauung von Schelmen und Saiben nur zeitlich verschoben wird, werden die klimaschädigenden und artenschutzfachlich hochproblematischen Maßnahmen lediglich später umgesetzt. Plädiert wird für qualitatives Wachstum anstatt quantitativen Wachstums.
- b) Der **BUND** fordert bis 2030 eine Netto-Null-Neuersiegelung zu erreichen. Negativ gesehen wird der Bau von weiteren Reihen- und Einfamilienhäusern und einstöckigen Gewerbebauten mit großen, ebenerdigen Parkplätzen. Es wird auf den „Masterplans Grün für die *Doppelte Innenentwicklung*“ verwiesen. Die Maßnahmen zur Senkung des Wohnflächenbedarfs im Alter werden gelobt.
- c) Das **Sozialforum** sieht zwischen wohnflächensparender Bauweise und barrierefreien/rollstuhlgerechten Maßnahmen einen möglichen Zielkonflikt. Es wird angeregt, dass Bedürftige bei der Wohnungsvergabe besonders berücksichtigt werden. Besonders auf den Wohnungstusch sollte erleichtert werden-
- d) Der **DBG-Kreisverband** merkt an, dass die geplanten 5.000 Wohnungen beim erwarteten Zuzug nicht ausreichend seien. Ökologische Kriterien dürften nicht dazu führen, dass kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Den Mangel an Wohnraum nur mit Verdichtung und Benutzung des Leerstands zu beheben wird kritisch gesehen, auch weil die ökologischen Vorteile dieses Vorgehens gegenüber Erschließung neuer Stadtviertel auf grüner Wiese zweifelhaft sind.
- e) Die **Abteilung Forst, Landkreis Tübingen**, findet, Holz solle bei Wohnflächenneubauten bzw. -erweiterungen als klimaneutraler und nachwachsender Rohstoff unbedingt beachtet und bei eigenen Bauvorhaben der Stadt der Anteil Holz bei Wohnflächenneubauten erhöht werden (um langfristige Bindung von CO₂ und die Substituierung von klimaschädlichen Bauwerkstoffen wie Zement zu erzielen). Holzwerkstoffe sollten unbedingt von lokalen und regionalen Sägewerken bezogen werden!
- f) Die **Studierendenschaft** weist deutlich auf die angespannte Wohnungssituation in Tübingen hin, wollen jedoch nicht dazu beitragen, dass aus Not klimaschädliche Bauvorhaben umgesetzt werden. Es wird dahingehend gefordert, den Leerstand zu beenden. Außerdem ist die Unterstützung gemeinnütziger Wohnprojekte gewünscht (Mietshäuser-Syndikats).

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Kommunale Förderkulisse für die Aufstockung von Gebäuden, Ausbau von Dachgeschossen zur Wohnnutzung sowie für eine bessere Ausnutzung von Wohnflächen. Vorgaben zu energetischen Mindeststandards gehen mit einer Erhöhung dieser Zuschüsse einher.

- a) Eine städtische Förderkulisse und Aufklärung sind hier gute Einflussmöglichkeiten der Stadt. (**FfF**)
- b) Die Schaffung von neuem Wohnraum in bereits bebauten Bereichen wird vom **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt (z.B. durch Aufstockung).

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Programm zur Senkung des Wohnflächenbedarfs pro Person durch Beratungs-, Umzugs- und Umbauprogramme (vergl. Programm OptiWohn). Dazu gehört auch die Förderung eines bedarfsangepassten Wohnungsneubaus, welcher einen Umzug aus untergenutztem Wohnraum erleichtert.:

- a) Bei der Verkleinerung der Wohnfläche pro Kopf sollen Innenverdichtung, Dachgeschossausbauten und die Aufstockung von Gebäuden fokussiert werden (**FfF**).
- b) Der **Stadt seniorenrat** möchte das Programm OptiWohn, welche den Wohnungstausch erleichtern und beratend unterstützt, rasch ausgestaltet sehen. Zudem müsse Wohnungsleerstand erfasst werden
- c) Das **Sozialforum** wünscht sich, Möglichkeiten des Wohnungstauschs zu erleichtern, um wechselnde Raumbedarfe für Familien und Menschen im Alter auszugleichen.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Angebote zur Unterstützung von Vermieterinnen und Vermietern zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum auch über den Rahmen der Satzung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum hinaus

- a) Der **Stadtseniorenrat** fordert, Wohnungsleerstand müsse erfasst und individuelle Lösungen angeboten werden

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Effektive Nutzung von Baulücken im Innenbereich, auch unter Anwendung des Instruments städtischer Baugebote:

- a) Das **Umweltzentrum Tübingen** sieht es kritisch, neue Wohnraumflächen zu erschließen und die Stadt weiter zu verdichten.
- b) Das **Sozialforum** sieht Baulücken nicht nur als „Verdichtungslücken“, sondern als „grüne Oasen“.
- c) Der **Stadtseniorenrat** mahnt, bei der Nachverdichtung sollten immer auch die negativen Folgen mitbedacht werden (Lärm, Stress, Kaltluftströme, Klimafolgen). Bei Schließung von grünen Baulücken muss die Stadt umgekehrt auch für den Bestand für Erweiterung von Grünanlagen sorgen. Es wird kritisiert, dass der Punkt „Grünanlagen“ im gesamten Konzept keine Beachtung findet.
- d) **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** ist der Meinung, dass die weitere Verdichtung im Kernstadtbereich keine ausgewogene Wohnsituation schafft. Eine weitere Bebauung in den Teilorten könne sinnvoll sein. Zur Optimierung von Wohnraum (m²/Person) könnten WGs gefördert werden. Alters-WGs, evtl. mit pflegerischer/medizinischer Betreuung seien überlegenswert.

2.2 Sektor Strom (S)

Hervorgehoben haben sich zu diesem Sektor die vielen Stellungnahmen zum Thema Beleuchtung. Hier stehen sich einige Meinungen gegenüber (Sicherheitsgefühl, Artenschutz, Auswirkungen des hellen Lichts auf die Anwohner, ...). Mehrfach wurde, wie zum Sektor Wärme, die Flächenkonkurrenz zwischen der Erzeugung von erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft angesprochen. Auch wird mehrfach darum gebeten, regionale Fachbetriebe in das Konzept einzubeziehen.

Anmerkungen zur Maßnahme S 1 Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs

- a) Das **Umweltzentrum Tübingen** stuft den Handlungsdruck für diese Maßnahme als „hoch“ ein
- b) In der Stellungnahme der **Elektro-Innung Tübingen** wird die Sorge, dass Handwerksunternehmen durch das Klimaschutzprogramm benachteiligt werden. Wettbewerbliche Handwerksunternehmen (private Anbieter) dürften nicht schlechter gestellt werden (§102 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung).
- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** korrigiert, der angegebene Wert des Jahres-Verbrauchs v. 4.439 kWh je Person sei überhöht, möglicherweise sei pro Haushalt gemeint. Er liege bei 1.400 kWh/EW.
- d) Die **Innung für Sanitär und Heizung** schlägt zusätzlich ein Austauschprogramm für alte Heizungsumwälzpumpen, kombiniert mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs zur weiteren Effizienzsteigerung im Zuge der Stromeinsparmaßnahmen vor.
- e) Der **Schwäbische Albverein** befürwortet die Senkung des Strombedarfs als erste Priorität sowohl in öffentlichen als auch in privaten Gebäuden und betont die Heizungspumpen als große Stellschraube im privaten Bereich.
- f) Das **Kompetenzzentrum Energie vom Regierungspräsidium** sieht in den Maßnahmen zur Reduzierung des Strombedarfs einen wichtigen Schritt und begrüßt das proaktive Vorgehen der Stadt.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Fortführung der Maßnahmen zur Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung („Licht nach Bedarf“; Reduktion der Lichtpunkte etc.):

- a) Das **Forum Französisches Viertel** sieht hier weiteren Handlungsbedarf, z. B. in der Aixer Str. (werden als ineffizient betrachtet)
- b) Der **NABU** und der **LNV** fordern zur Reduktion des Photosmogs sollten Fauna schonende Wellenlängen eingesetzt werden und unnötige Abstrahlung auf Außenbereiche begrenzt werden
- c) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** empfiehlt ein LED-Förderprogramm, auch für Reklame- u. Schaufenster-Beleuchtung.
- d) Der **BUND** fordert eine Zieldefinition, bis wann die Straßenbeleuchtung flächendeckend energetisch optimiert sein soll. Bei der Beleuchtung müsse auf menschliche Nachtruhe und Insekten- und Fledermausschutz geachtet werden. Es wird betont, dass die Effizienzsteigerung durch LED nicht durch Dauerbeleuchtung konterkariert werden.
- e) Das Sicherheitsgefühl der Stadtbevölkerung dürfe allerdings nicht ausgeblendet werden. Das **Sozialforum** plädiert daher vor allem für die Senkung des privaten Stromverbrauchs.
- f) Der **Stadtseniorenrat** mahnt, dass bei Einsparvorhaben bei Straßenbeleuchtung Menschen mit schwächerem Sehvermögen unbedingt mitbedacht werden sollen.
- g) Der **Landkreis Tübingen** begrüßt die damit einhergehende Verminderung von Lichtemissionen. Nicht zwingend notwendige Lichtpunkte, z. B. LED Strips und LES Spots beeinträchtigen nachtaktive Tierarten. Ein effizientes und artenschutzverträgliches Beleuchtungskonzept auch für Außenanlagen, Parkhäuser und Illuminationen wird befürwortet.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Fortführung der Maßnahmen zur Stromeinsparung bei den kommunalen Liegenschaften:

- a) Kommunale Liegenschaften hätten hier eine Vorbildfunktion, welche wahrgenommen werden muss. (Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.)

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Programm zur Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED-Technik und einer stromsparenden Betriebsführung (ggf. „Licht nach Bedarf“):

- a) Der **Schwäbische Albverein** spricht sich für die konsequente Umrüstung der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden (auch in Fluren u. Büros) und der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik aus.
- b) Der **BUND** betont, dass die Effizienzsteigerung durch LED nicht durch Ausdehnung der Beleuchtung auf Freiflächen konterkariert werden. Ein Negativbeispiel sei das neue Parkhaus Kliniken Berg. Besonders bei Sportflächen solle diese Maßnahme umgesetzt werden. Ein definiertes Budget sei hier wichtig.
- c) Der **NABU** und der **LNV** fordern zur Reduktion des Photosmogs sollten Fauna schonende Wellenlängen eingesetzt werden und unnötige Abstrahlung auf Außenbereiche begrenzt werden (z. B. Uniklinik Scharrenberg-Parkhaus). Auch bei Privathaushalten, Geschäften und Uni/Unikliniken müsse der Photosmog reduziert werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für Stromeinsparung in „finanzschwachen Haushalten“:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** möchte neben einer städtischen Förderkulisse für finanzschwache Haushalte zusätzliche Fördermaßnahmen und Beratung für die Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und kommunale Einrichtungen sehen.
- b) Der **Landkreis Tübingen** weist auf die Basis-Checks von der Agentur für Klimaschutz für Mieter und einkommensschwache Haushalte hin, die vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen werden.
- c) Der **BUND** erwägt, konkrete Ziele mit Trägerinnen wie Caritas zu definieren und mit Personal- und Finanzmitteln zu unterfüttern. Mitbedacht werden sollten auch finanzstarke Haushalte, welche aufgrund üppiger Ausstattung häufig hohe Energieverbräuche aufweisen. Diese dürften aber nicht auf Kosten von Beratungen für finanzschwache Haushalte gemacht werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Forcierte Einbindung von Tübinger Unternehmen und Einrichtungen (u. a. Klimapakt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer) in eine Stromspar-Strategie

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Einbeziehung von Tübinger Unternehmen und betont die freie Wahl von Anbietern (Handwerksbetriebe und Energieberater) zu beachten. „Die Innung empfiehlt, folgende Bereiche in die Stromspar-Strategie zu integrieren:
 - „Energieeffizienz in Unternehmen (z. B. Energiesparmotoren, Frequenzumrichter und Hocheffizienzpumpen)“,
 - „Energieberatung, Energiemanagement, Green IT“,
 - „Effiziente Beleuchtungstechnik“, und „Dezentrale Energietechnik: Eigennutzung von Strom, Wärme und Kälte (- Kraft-Wärme-Kopplung erhöht Nutzungspotentiale)“
- b) Der **Landkreis Tübingen** weist auf KEFF Checks (durchgeführt von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und der Agentur für Klimaschutz) für Unternehmen hin. Hier könnten stromverbrauchsrelevante Bereiche (Druckluft, Beleuchtung, Produktionstechnik) und Fördermittel mobilisiert werden und Energie- und Materialeffizienzpotentiale der Wirtschaft erschlossen werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Ausbau der Förder- und Beratungsangebote von Stadtverwaltung bzw. SWT zum Stromsparen:

- a) Der **BUND** regt an, die Stromeinsparziele durch Beratungsangebote zu konkretisieren und zu klären, wie viele Organisationen mit welchen Mitteln und Einsparungen eingebunden werden können.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** empfiehlt, den Ausbau der Förder- und Beratungsangebote nicht auf die Stadtverwaltung/Stadtwerke begrenzt bleiben, sondern auf Handwerksunternehmen und Energieberater auszuweiten.
- c) Es sollen offensiv Beratungen für Gewerbe und Haushalte insbesondere für Beleuchtung und Standby angeboten werden. Ein Förderprogramm zum Austausch alter Kühl- und Gefrierschränke, Förderung v. PV mit Eigenstromverbrauch sei sinnvoll. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Ausbau der Contractingangebote der SWT zum Stromsparen (Einspar-Contracting):

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** fordert, dass Handwerksunternehmen als Contracting-Partner wettbewerbsfähig ohne Einschränkungen in Kooperationen (z. B. beim Beleuchtungscontracting) eingebunden werden („freie Wahl von Herstellern/Anbietern“). Einspar-Contractings sollten als Kooperation mit den Handwerksunternehmen und nicht im Sinne „Ausführungsgehilfe“ ohne Materialwertschöpfung durchgeführt werden.
- b) Der **BUND** regt an, Stromeinsparziele durch das Contracting zu konkretisieren. In Voruntersuchung könne geklärt werden, wie viele Organisationen mit welchen Mitteln und Einsparungen erreicht werden können.
- c) Die **Innung Sanitär und Heizung** empfiehlt ein Austauschprogramm für alte Heizungsumwälzpumpen, kombiniert mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs zur weiteren Effizienzsteigerung im Zuge der Stromeinsparmaßnahmen

Anmerkungen zur Maßnahme S 2 Ausbau der EE-Nutzung bei den Stadtwerken

- a) Der **BUND** lobt die Berücksichtigung von Strombedarf für Synthesegas.
- b) Der **Schwäbische Albverein** ist für die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien. Biogasanlagen werden abgelehnt. Die Förderung der Windenergie und Photovoltaik auf städtischen Freiflächen und Gebäuden sollten möglichst auch in Form von Bürger- und Gemeinschaftsanlagen stattfinden.
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** weist darauf hin, dass regenerative Stromerzeugungsanlagen, die bundesweit verstreut sind, nicht erneut als „SWT-Klimaschutzleistung“ angerechnet werden könnten.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Ausbau des SWT-Engagements im Bereich Erneuerbare Stromversorgung. Notwendige Ressourcen (Personalkapazitäten und Finanzmittel) für Flächen- bzw. Projektakquise sind bereitzustellen:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** mahnt, darauf zu achten, dass keine Konkurrenzsituation zu handwerklichen Unternehmen entsteht. Die Ausführung und Wartung der Anlagen könne durch regionale Unternehmen geschehen, was Gewerbesteuerzahler und das regionale Handwerk stärken würde (Win-Win).
- b) Ein Ausbau von PV-Freiflächen neben B 27 Richtung Kirchentellinsfurt und B 28 Richtung Reutlingen („Leitplanken-PV-Anlagen“) wird angeregt. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Prüfung, ob auf dem Gemeindegebiet Tübingen Windkraft- und/oder PV-Freiflächen-Anlagen errichtet werden können:

- a) Das **Regierungspräsidium** begrüßt es, wenn die Stadtwerke bis 2030 weitere erneuerbare Erzeugungsanlagen in ihr Portfolio aufnehmen. (Kompetenzzentrum Energie, Regierungspräsidium Tübingen)
- b) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** schlägt die Kooperation mit Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, *Energiekooperativ*) vor. Genannt werden hier potenzielle Freiflächen entlang der B27 Richtung Kirchentellinsfurt und B28 Richtung Reutlingen (Leitplanken-PV-Anlagen). Zudem wird die Initiierung von Landkreis-übergreifenden Windkraft-Projekten in der Region Neckar Alb (Landkreise Tü, RT, ZAK). z.B. auch über den Regionalverband Neckar-Alb empfohlen. Auch eine Kooperation mit Landwirten in der Region (Landwirtschaftsverbänden) wird vorgeschlagen.
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** sieht aufgrund des Flächenverbrauchs PV-Freiflächenanlagen kritisch, ebenso wie Lösungen mit Aufständerung (Agro-PV). Forciert werden sollen stattdessen PV-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen.
- d) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** merkt an, dass große Teile des Gemeindegebiets Natura 2000-Gebietskulisse seien. Es müsse geprüft werden, ob es bereits versiegelte Flächen dafür gibt. Weitere Versiegelung sollten so gering wie möglich gehalten werden.
- e) Seitens **NABU** und **LNv** werden die Überlegungen zu Windkraftanlagen aufgrund der geringen Windhöflichkeit sehr kritisch gesehen. Der Artenschutz ist zu beachten. Eine weitere „Sensibilisierung“ wird seitens des LNv als unnötig erachtet („die Kritiker sind sensibilisiert“).
- f) Die Naturschutzverbände **LNv** und **NABU** meinen zu PV-Freiflächenanlagen: Bei Genehmigungs- und Fördersystem sollte so priorisiert werden, dass gebäudeintegrierte Anlagen deutlich gegenüber Freiflächenanlagen begünstigt werden (Parkplätze, Lärmschutzwälle, Gebäude). Außerdem müssten ökologische Aspekte bei Standortwahl, Gestaltung und Pflege berücksichtigt werden. **Der LNv** räumt ein, sollte dieses Flächenpotenzial nicht ausreichen, sollte die Auswahl potenzieller Flächen frühzeitig in enger Abstimmung mit dem Naturschutz und entsprechender Kriterien erfolgen.
- g) Von der „Verpachtung“ an Dach- bzw. Freiflächen des Uniklinikums an die Stadtwerke für die Errichtung von PV-Anlagen sei abzusehen, da die Nutzung des selbsterzeugten Stroms durch die UEG wirtschaftlicher sei (**Technisches Betriebsamt des UKT**).
- h) **FF** befürworten den Ausbau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen und die Prüfung vorhandener Flächen auf der Gemarkung.

Anmerkungen zur Maßnahme S 3 Ausbau der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet

- a) Das **Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidium Tübingen**, meint, dass kommunale Hilfestellung den Ausbau von Photovoltaik auf privaten Gebäuden voranbringen könne. Begrüßt wird die Pflicht in Bebauungsplänen zur Installation von PV-Anlagen. Auch innovativen Techniken wie z.B. ein Drachenkraftwerk ist vorstellbar.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** begrüßt diese Maßnahmen ausdrücklich und wünscht sich mehr PV-Eigenverbrauch.
- c) Seitens der **Elektro-Innung Tübingen** werden M1 bis M 3 begrüßt.
- d) Die **Abteilung 3, Landwirtschaft, ländlicher Raum Veterinär- und Lebensmittelwesen, Regierungspräsidium Tübingen** sieht PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen problematisch. Mit bis zu 200 ha Freiflächen-PV-Anlagen würde bis zu 10% der Ackerfläche der Stadt beansprucht und es bestehe jetzt schon eine hohe Flächenkonkurrenz. Betont wird der Beitrag zum Klimaschutz durch eine Nutzung der Flächen für ökologischen Landbau (Anteil von ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen im Landkreis Tübingen so hoch wie in keinem anderen Landkreis in BW). Der Einbezug von bereits großflächig versiegelten Flächen, wie z.B. Parkplätze in Gewerbegebieten, Supermärkten oder universitärer Einrichtungen für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen könne hier Abhilfe schaffen

- e) Der **LNV** priorisiert bei der Photovoltaik-Nutzung im Gemeindegebiet vorrangig bereits versiegelte Gebäude, Parkplätze, Dachflächen und Lärmschutzwände gegenüber Freiflächenanlagen.
- f) Der **Verein Sonnenenergie Neckar-Alb** spricht sich bei Neubauten generell für eine architektonische Gestaltung mit PV als Pflicht, auch bei mehrstöckigen Wohngebäuden und Büro- und Gewerbebauten aus. Es bräuchte eine Förderkulisse für PV-- Anlagen und Batteriespeicher, um Hemmnisse bei der Installation aus dem Weg zu räumen.
- g) Seitens der **katholischen Kirche** wird die Frage aufgeworfen, wo geprüft werden solle, welche Flächen die katholische Kirche selbst anbieten könnte. Der Denkmalschutz müsse hier mitbedacht werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Ausbau der PV-Nutzung auf/an städtischen Gebäuden (und Gebäuden der Töchter) mit dem Ziel, in 2030 so viel PV-Strom zu produzieren wie dem Strombedarf der kommunalen Liegenschaften entspricht. Sowohl über Eigenstromanlagen als auch netzeinspeisende Anlagen der SWT bzw. von Genossenschaften; dazu ggf. Vorziehen von Dachsanierungen, um PV-Installation zu ermöglichen

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** nennt zahlreiche Beispiele für den Ausbau der PV-Nutzung: Parkplatz-Überdachungen bei Unternehmen, Super-Märkten, Uni, Überdachungen Bahnsteige Hauptbahnhof, Bahnsteige Busbahnhof. Außerdem werden PV-Fassaden an Gewerbehallen, Gebäuden der Uni, Klinik-Gebäuden und die Kooperation mit Landwirten: Agro-PV angeregt.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Maßnahme

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für die Errichtung von PV-Dachanlagen (inkl. Speichern) auf Bestandsgebäuden sowie auf bereits versiegelten Flächen wie z. B. Parkplätzen.:

- a) Der **BUND** bittet die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu definieren und stimmt überein, dass ebenerdige Parkplätze überdacht und mit PV bestückt werden sollten.
- b) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich für ein kommunales Förderprogramm für PV auf Dächern von Ein- und Mehrfamilienhäusern aus. Zusätzlich erwähnt werden noch Parkplatz-Überdachungen bei Unternehmen, Supermärkten, Uni, Bahnsteige und ZOB. Auch ein Förderprogramm für Fassaden-PV an Gebäuden und Gewerbehallen, der Uni und Klinik-Gebäuden könne Sinn machen.
- c) **FfF** spricht sich klar für eine Förderkulisse für PV-Anlagen und Batteriespeicher aus.
- d) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt die Maßnahme

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Anhebung der Mindestleistung bei der PV-Pflicht von derzeit 1 kW-peak auf z. B. 50% der geeigneten Dachfläche. Obwohl bisher die PV-Pflicht, die bereits für viele Objekte in der Kerninnenstadt ausgesprochen wurde, stets weit übererfüllt wurde.:

- a) Der **BUND** hinterfragt, aus energetischen und optischen Gründen sei eine Komplettbelegung häufig sinnvoller als eine Begrenzung auf 50 %.
- b) **FfF** und die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßen die PV-Pflicht auf Neubauten.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Ausbau des SWT-Engagements zur Errichtung von netzeinspeisenden PV-Anlagen im Gemeindegebiet Tübingen. Notwendige Ressourcen (Personalkapazitäten und Finanzmittel) für Flächenakquise und Montage sind bereitzustellen:

- a) Der **BUND** wünscht weitere Konkretisierungen, wie viele Finanz- und Personalmittel bereitgestellt werden müssen
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** mahnt, die Konkurrenzsituation zu handwerklichen Unternehmen ist zu vermeiden. Kein Vorrang für die SWT.

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Ausgestaltung von planerischen Vorgaben mit dem Ziel Optimierung der PV-Nutzung:

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich bei Neubauten generell für architektonische Gestaltung mit PV als Pflicht aus, auch bei mehrstöckigen Bauten.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** ergänzt, die Maßnahme sollte auf die Optimierung der Eigenstromnutzung (inkl. PV-Speicher) abzielen, nicht auf eine Netzeinspeisung. Präferenz für E-Handwerksunternehmen sei die sogenannte Überschusseinspeisung.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Ausbau von Mieterstromprojekten bei GWG, Kreisbau und Dritten. Evtl. dazu Entwicklung von weiteren „Unterstützungsleistungen“ durch SWT

- a) Die **Kreisbau** möchte den PV-Ausbau mit entsprechender Unterstützung der jeweiligen Stadtwerke (Betreibermodelle) gerne weiter forcieren.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen mahnt**, Unterstützungsleistungen dürfen keinen unzulässigen Wettbewerb zu Angeboten mit Handwerkerbeteiligung darstellen.

Zur konkreten Maßnahmenoption VII – Ausweisung von Freiflächen für die PV-Nutzung im Gemeindegebiet:

- a) Der **Sonnenenergieverein Neckar-Alb** spricht sich für eine verstärkte Kooperation mit Landwirten für Agro-PV aus.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** begrüßt den Ausbau auf Parkflächen bei Einkaufsmärkten, die dann auch gleich als Ladepunkte genutzt werden können.
- c) Die **Abteilung Forst des Landkreises Tübingen** merkt an, dass große Teile des Gemeindegebiets Natura 2000-Gebietskulisse seien. Es müsse geprüft werden, ob es bereits versiegelte Flächen dafür gibt. Weitere Versiegelung sollten so gering wie möglich gehalten werden.
- d) Der **BUND** wünscht, dass Flächenziele, die sich von Klimaschutzziele ableiten, definiert werden. Zudem verweist er darauf, dass an geeigneten Stellen und bei geeigneter Ausgestaltung durchaus Win-Win-Situationen mit dem Naturschutz bzw. der Landwirtschaft durch Freiflächenanlagen realisierbar sind.
- e) Das **Umweltzentrum Tübingen** mahnt, es sollten weitgehend schon versiegelte Flächen für PV verwendet werden. Eine Liste mit möglichen Standorten liegt der Bauverwaltung i.R. des FNP vor.
- f) Der **Stadt seniorenrat** sieht den Freiflächen-Ausbau auf geeigneten Flächen „bestimmt mehrheitsfähig“, hält dies jedoch im Hinblick auf den Flächenverbrauch für Wohnen und Mobilität für wenig ratsam, zumal nicht auf verbleibenden Grün- oder Ackerflächen.

Zur konkreten Maßnahmenoption VIII – Einführung einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude (wenn rechtlich möglich; siehe Q 1).

- a) Die Einführung einer PV-Pflicht für Bestandsgebäude sollte nach Maßnahme V. primär auf die Optimierung der PV-Nutzung als Eigenstromnutzung abzielen. (**Elektro-Innung Tübingen**)
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** regt an, zusätzlich bei Dach- und Fassadensanierungen zu prüfen, inwieweit PV oder Solar-Kollektoren installiert werden können.

2.3 Sektor Mobilität (M)

*Zum großen Vorhaben Regionalstadtbahn-Innenstadtstrecke gibt es sowohl positive Stimmen, als auch viele Bedenken. Bei den Kritiker*innen besteht die Bitte, den Bürger*innenentscheid/die Bürger*innenbefragung abzuwarten und Alternativen zu prüfen. Meinungsunterschiede bestehen auch beim Thema kostenloser ÖPNV. Eine Stadt der sanften Mobilität wird von den meisten Seiten befürwortet. Sorge besteht, ob der die Innenstadt dann noch für Lieferverkehr, Krankentransporte o.Ä. und Gehbehinderte zugänglich bleibt.*

- a) Die **BI-West** schlägt eine Vielzahl detaillierter Maßnahmen und verkehrsrechtlicher Aspekte vor, damit es nicht nur um Schutzmaßnahmen, sondern um tatsächliche Verkehrsreduzierung geht (Querungen, bessere Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verbesserung des ÖPNV usw.)
- b) Der **Handel- und Gewerbeverein Tübingen** mahnt, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen im Sektor Mobilität das Risiko für Handel und Gewerbe (massive Umsatz- und Gewerbeeinbußen, Kaufkraftabfluss etc.) in die Kosten-Nutzen-Rechnung miteinbezogen wird.
- c) Das **Bürgerbegehren Radentscheid** Tübingen unterbreitet u.a. folgende Vorschläge: Erhöhung der Mittel für Radverkehr auf 100 € je Einwohner, die Entwicklung einer transparenten Beteiligungsplattform, einen offenen FahrRat und ein Scherbentelefon.
- d) Das **UKT**
- e) regt an, das Ziel dürfe nicht lauten, generell die mit PKWs zurückgelegten Kilometer um 30 % zu reduzieren (Patientensicherheit), sondern stattdessen die Zahl der zurückgelegten Kilometer mit einem PKW mit Verbrennungsmotor um 30% zu reduzieren oder technologieoffener formuliert, den CO₂-Verbrauch der verwendeten Fahrzeuge um 30% zu reduzieren (Anreise mit dem ÖPNV aufgrund akuter Krankheit häufig nicht möglich).
- f) **FF** erwartet das Radverkehrskonzept. Der Bereich Verkehr kommt nicht voran.

Anmerkungen zur Maßnahme M 1 Bau der Regionalstadtbahn (inkl. Innenstadtstrecke)

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Planung der Innenstadtstrecke bis Waldhausen-Ost

- a) Der **Verein ProRegio Stadtbahn** nennt diverse Vorteile der Innenstadtstrecke sowie das Erfolgsbeispiel Karlsruhe. Es wird betont, dass die Stadtbahn künftig mit Ökostrom weitgehend klimaneutral sein wird und somit drei Ziele zugleich erfüllt: kein Stau, weniger Stickoxide und weniger CO₂.
- b) Die **IHK** unterstreicht Ihr Wohlwollen für das Vorhaben, obgleich genau zu prüfen sein wird, ob die starke Beeinträchtigung des Innenstadthandels durch den Bau der Innenstadtstrecke sein muss.
- c) Der **Landkreis Tübingen** hebt die Regionalstadtbahn mit der Innenstadtstrecke für Tübingen als zielführend und betont, dass liniengebundene großvolumige Verkehrsmittel für die Hauptverkehrszeiten konkurrenzlos seien. Der Dialog von Vorteilen mit Tübinger Bürgern könnte noch stärker genutzt werden.
- d) Der **BUND** befürwortet den Bau der Regionalbahn inkl. Innenstadtstrecke, um den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern und fordert zugleich den MIV unattraktiver zu gestalten (Umwandlung von Straßenfläche in Radwege).
- e) Die Regionalstadtbahn ist aufgrund des hohen CO₂ Ausstoßes der vielen Pendler*innen für **Fridays for Future Tübingen** „die essentiellste Maßnahme zur Einsparung von Verkehrsemissionen“. Da es noch einige Jahre dauern wird, bis die Innenstadtstrecke umgesetzt ist, müssen bis dahin andere wichtige Schritte im Verkehrsbereich angegangen werden.
- f) Das **Sozialforum** mahnt, die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein. Bei hohen Kosten des Projekts sollten auch Alternativen stärker geprüft werden (Hinweis auf die Stellungnahme des Sozialforums zur sozialen Flankierung der Maßnahmen, Q2). Die Sicherheit von Fußgängern, Menschen mit Beeinträchtigung und Fahrradfahrern ist zu beachten (Hinweis Karlsruhe, Verlegung Straßenbahn in den Untergrund).
- g) Der **HGV** stimmt der Maßnahme nur in Verbindung mit einem Konzept für den Ausgleich/die Milderung der bauzeitbedingten Belastungen einhergeht. Der HGV will die Präsentation von Alternativkonzepten, die Untersuchung technischer Machbarkeit der Innenstadtstrecke und den Bürgerentscheid abwarten.

- h) Seitens des **Schwäbischen Albvereins** wird der Bau der Regionalstadtbahn als verzichtbar erachtet, wenn ein flächendeckendes und benutzerfreundliches sowie kostenloses Busangebot vorliegt. Die Maßnahme sei sehr kostenintensiv und nur langfristig umsetzbar (siehe Straßenbahnprojekt Karlsruhe).
- i) Der **DGB-Kreisverband** unterstützt den Bau einer Regionalstadtbahn. Falls es zu einer Innenstadtstrecke kommt, darf dies aus Sicht des DGB-KV Tübingen nicht dazu führen, dass das Busangebot in Tübingen reduziert wird.
- j) Die **Industrie- und Handelskammer Reutlingen** plädiert dafür, dass die Realisierung der Innenstadtstrecke, mit Blick auf die zu erwartende starke Beeinträchtigung des Innenstadthandels, genau zu überprüfen ist und Alternativen zu diskutieren sind.
- k) Der **ADFC** und der **VCD** unterstützen die Innenstadtstrecke als „zentrales“ Element des Gesamtnetzes. Der VCD vermisst eine Beschreibung der Bedeutung der Innenstadtstrecke für die Auspendler und die erwarteten Auswirkungen der Innenstadtstrecke auf das Mobilitätsverhalten der Ein- und Auspendler.
- l) Der **Stadtseniorenrat** merkt an, dass der Bürgerentscheidung über die Innenstadtstrecke im Klimaschutzprogramm nicht vorgegriffen werden darf. Grundsätzlich wird „ruckelfreier“ ÖPNV sowie die Reduzierung des MIV positiv bewertet. Ältere Menschen, welche vermehrt auf das Auto angewiesen sind, haben oft Vorbehalte gegenüber den umfangreichen innerstädtischen Umbaumaßnahmen. Dagegen könnte gute Informationspolitik helfen. Auf eine alternative „Wilke-Trasse“ wird hingewiesen.

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Umstellung des TüBus-Streckennetzes auf die Einbindung der Regionalstadtbahn:

- a) Im Verbund/als Ergänzung zur geplanten Regionalstadtbahn sollten Elektro- und Wasserstoff-Busse zum Einsatz kommen. (**Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.**)
- b) Die Realisierung der Regionalstadtbahn dürfe aber keine Verschlechterung des ÖPNV Angebots mit sich bringen (**Stadtseniorenrat**)

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Bau der Innenstadtstrecke bis WHO; Eigen-Anteil der Kommunen an der Innenstadt-strecke: ca. 30 Mio. Euro:

- a) Der **VCD** meint, der Eigenanteil der Innenstadtstrecke sei mit 30 Millionen Euro zu hoch angesetzt (geänderte Fördersituation)

Anmerkungen zur Maßnahme M 2 Einführung des kostenfreien ÖPNV

- a) Von der **Studierendenschaft** wird die Maßnahme unterstützt. Sie erhoffen sich eine große finanzielle Erleichterung für Studierende, die auf Bus und Bahn angewiesen sind und ein deutliches Absinken der Privatfahrzeugnutzung in der Studierendenschaft.
- b) Vom **Sozialforum** wird die Teilhabeorientierung und die starke soziale Komponente der Maßnahme uneingeschränkt befürwortet.
- c) Beim **Schwäbischen Albverein** hat diese Maßnahme innerhalb des Sektors Mobilität erste Priorität.
- d) **FfF** spricht sich für diese Maßnahme aus. Die Finanzierung der kostenfreien Nutzung sollte durch eine erhöhte Parkraumbewirtschaftung geschehen.
- e) Der **Handel- und Gewerbeverein meint**, dass die Finanzierung aus einer höheren Parkgebühr sehr problematisch ist. Als Folge wird eine Abwanderung der Kundschaft und die Verzerrung des Wettbewerbs mit Nachbarkommunen vermutet. Die Zustimmung werde nur gegeben, wenn der Bund eine Grundlage für eine Nahverkehrsabgabe schafft und einheitliche Ausgangsbedingungen gelten.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Einführung des kostenfreien Nahverkehrs aus eigenen Einnahmequellen in Tübingen:

- a) Der **VCD** ist gegen eine kostenlose Nutzung, da die Meinung besteht, dass es zur Wertschätzung des Angebots eines geringen Obolus der Nutzer*innen bedarf. Der Preis soll auch unerwünschte Umsteigeeffekte von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen auf den ÖPNV verhindern. Ansonsten werden aber alle Maßnahmen, die den ÖPNV attraktiver machen grundsätzlich befürwortet, u. A. auch die Maßnahmenoptionen II-IV. Es wird darauf hingewiesen, dass die parallele Verwendung der Begriffe "Bürgerentscheid" und „Befragung per Bürger-App“ Unklarheiten verursacht.
- b) Auch der **BUND** hält das Ziel eines Nulltarifs für die Nutzung eines Verkehrsträgers als nicht unkritisch (mit der Nutzung von ÖPNV geht der Verbrauch von Ressourcen einher), für eine Übergangszeit aber akzeptabel. Eine Finanzierungsoption könne die nach der nächsten Landtagswahl kommende Nahverkehrsabgabe sein.
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** meint, ein kostenfreier ÖPNV ist erstrebenswert, allerdings wären Sofortmaßnahmen, wie beispielsweise eine übertragbare Jahreskarte für 365 Euro, Vergünstigung des Tagestickets und für Einkommensschwache kostenlose Fahrkarten bzw. Jahreskarten denkbar.
- d) Der **Landkreis Tübingen** begrüßt zwar den Bürgerentscheid, steht der Einführung eines kostenfreien ÖPNV eher kritisch gegenüber. Die Stadt Tübingen ist über die Stadtwerke eng mit naldo verknüpft und trotz Teil-Tarifautonomie an die in den Verträgen festgehaltene Grundsätze gebunden. Mobilität als volkswirtschaftliches Gut, das externe Kosten verursacht, sollte bepreist werden. Außerdem erwecke das Maßnahmenpaket den Eindruck, dass die Verbesserung des Angebots, (z.B. durch Tangential- und Ringverbindungen) in Zusammenhang mit der Einführung des kostenlosen ÖPNVs steht.
- e) Der **DGB-Kreisverband** teilt mit, Kostenloser ÖPNV dürfe nicht auf Kosten der Beschäftigten im ÖPNV gehen. Zur Finanzierung müsse die stärkere Beteiligung durch angesiedelte Unternehmen oder Zuschüsse geprüft werden (siehe die Unternehmensabgabe in Frankreich).
- f) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** spricht sich für z.B. Monats-Tickets für 20-40 €/Monat aus. Den Nulltarif zu finanzieren erscheine unrealistisch. Das Konzept müsse auf Akzeptanz seitens der Bürger treffen.
- g) Seitens des **Stadt seniorenrats** wird eine Übernutzung der Busse durch das Umsteigen von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen auf den kostenlosen ÖPNV befürchtet. Statt eines Nulltarifs sollte eine soziale Preisgestaltung für Familien und Bonuscard Inhaber angedacht werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Ausbau des ÖPNV-Angebots des TüBus um 50% gegenüber 2020 durch Taktverdichtung und z. B. neue Tangential-Linien:

- a) Wird vom **VCD** inhaltlich unterstützt.
- b) **FfF** ist der Meinung, dass neben der Einführung des kostenfreien ÖPNV das Netz und die Taktung deutlich verbessert werden müssen. Diese Maßnahme wird daher von FfF sehr begrüßt.
- c) Aus Gründen der Luftbelastung in der Mühlstraße sei eine weitere Belastung durch zusätzlichen Busverkehr mit konventionellen Fahrzeugen zu vermeiden (**Referat 54.1, Regierungspräsidium**)

Anmerkungen zur Maßnahme M 3 Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Anschaffung der Fahrzeuge und Aufbau der Lade- bzw. Tankstelleninfrastruktur; zudem Anpassung der Linienführung und Fahrpläne an die E-Mobilitäts-Bedürfnisse

- a) Aus **BUND**- Sicht ist der Einsatz von Bio-Methan (Biogas) eine kritische Option. Es wird von einer Ungenauigkeit ausgegangen und der Begriff Synthesegas empfohlen.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** hinterfragt eine 100% Umstellung auf Elektrobusse bis 2030, da diese teuer sind und als ökologisch fragwürdig eingestuft werden. Eine Problematik besteht vor allem bei der Rohstoffgewinnung für die Batterien und dem großen CO₂-Rucksack aus deren Herstellung. Alternativen sollten unbedingt geprüft werden (z.B. Biogasbusse).

- c) Der **Stadtseniorenrat** sieht die Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung positiv. Allerdings müsste die Gesamtklimabilanz einer solchen Busflotte untersucht und die humane Gewinnung der Rohstoffe berücksichtigt werden. Hier wird für zurückhaltendes Vorgehen plädiert, eventuell sollten Übergangstechnologien angewendet oder auf neue Technologien gewartet werden.
- d) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** schlägt vor, Pilotprojekte für 4 Varianten zu planen: Elektromotor, Brennstoffzelle, Wasserstoff-Motor, Gasmotor. Auch ein Elektrolyseur zur Wasserstoffherstellung für die Busflotten in Tübingen und Reutlingen wird vorgeschlagen. Im Verbund mit der geplanten Regionalstadtbahn sollten jetzt Pilotprojekten mit Fördermitteln geplant werden.

Anmerkungen zur Maßnahme M 4 Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings

Zur konkreten Maßnahmenoption I – sukzessiver Ausbau eines flächendeckenden Carsharing-Angebotes (free-floating & stationsgebunden) mit E-Fahrzeugen (2- und 4-rädrig) in Kooperation mit lokalen Carsharing-Unternehmen und Firmen mit Poolfahrzeugen:

- a) Der **Stadtseniorenrat** merkt an, alle im Rat, die schon Erfahrung mit Carsharing haben, begrüßen, wenn dieses Angebot mutig ausgebaut wird.
- b) Die **Elektro-Innung Tübingen** ergänzt, die Einbeziehung von Poolfahrzeugen sollte zusätzlich von Kfz-Betrieben eingebunden werden. Die E-Handwerksunternehmen sind beim Aufbau der Ladeeinrichtungen zu berücksichtigen.
- c) **Das Sozialforum** betont, die Maßnahme sollte barrierefrei sein und in der Tarifgestaltung auch einkommensschwache Nutzende mit einbeziehen.
- d) Dem **Handel- und Gewerbeverein** erscheint die Maßnahme nur als stationsgebundenes Carsharing sinnvoll und begrüßenswert. Die Praxis zeigt, dass frei flottierendes Carsharing eher das Verkehrsaufkommen erhöht und dadurch mehr Konkurrenz um Parkplätze herrscht. Um die in einer Übergangszeit zu erwartender Parkraumnot zu mildern, wird die Öffnung von bisher nicht-öffentlich zugänglichen Parkflächen in den Tages- bzw. Nachtzeiten angeregt.
- e) Die **Industrie- und Handelskammer** würde sich freuen, wenn Ride-Sharing-Apps, betriebliche Mobilität und Aspekte der City-Logistik stärker in das Blickfeld der kommunalen Politik rücken.
- f) Der **Schwäbische Albverein** hält diese Maßnahme weder als zielführend, noch als kurzfristig umsetzbar. Es wird angemerkt, dass durch den Aufbau eines flächendeckenden E-Carsharings keine Reduzierung des Individualverkehrs mit PKWs erreicht wird.
- g) Der **VCD** sieht ein flächendeckendes Carsharing grundsätzlich positiv, das free-floating-System jedoch kritisch, weil zusätzliche Ressourcen zum Einsammeln und Wieder-Bereitstellen der Fahrzeuge an den nachgefragten Standorten notwendig sind
- h) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** meint, dass dafür eine aufwendige Ladeinfrastruktur notwendig ist. Die Maßnahme erscheint kurzfristig nicht sehr realistisch.
- i) Der **BUND** wünscht sich eine Prüfung, ob nicht-stationsgebundene Carsharing-Angebote tatsächlich den Kfz-Verkehr ersetzen könne.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufbau einer kommunalen Förderkulisse für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Carsharing-Fahrzeuge:

- a) Die **Elektro-Innung Tübingen** fordert beim Aufbau der Ladeeinrichtungen die Berücksichtigung von E-Handwerksbetrieben. Fördermittel sollten nicht nur für öffentliche, sondern auch für private und halböffentliche Ladeeinrichtungen vorgesehen werden.

Anmerkungen zur Maßnahme M 5 Umverteilung Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes

- a) Der **ADFC** begrüßt die Maßnahme und ergänzt, mittelfristig sollten dem privaten motorisierten Individualverkehr nur noch die Nutzung des Stadtgebietes für den Ziel- und Quellverkehr gestattet werden. Der Durchgangsverkehr dieser Verkehrsform sollte unterbunden werden. Querungen der Bundesstraße sollten ins Konzept eingebunden werden.
- b) Die **Handwerkskammer Reutlingen** sowie die **Elektro-Innung Tübingen** fordern, dass bei sämtlichen Maßnahmenoptionen die Nutzung durch Handwerkerfahrzeuge für Serviceeinsätze in allen Bereichen möglich bleibt.
- c) **FfF** betont, damit Pull-Maßnahmen hin zum Umweltverbund erfolgreich werden, sollen diese mit Push-Maßnahmen erweitert werden. Dazu gehört die Umverteilung des Verkehrsraumes. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden unterstützt. Es wird sich jedoch gegen neu geplante Kfz-Parkhäuser ausgesprochen. Die finanziellen Mittel sollten besser in den Ausbau des ÖPNV und Fahrradinfrastruktur investiert werden.
- d) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt, dass neben finanzschwachen Einkommensgruppen dürfen Menschen mit Behinderung und alte Menschen nicht übersehen werden. Diese seien teilweise auf ein eigenes Auto angewiesen (insbesondere zu Zeiten von Corona) oder benötigten die Finanzierung von Taxifahrten.
- e) Das **Sozialforum** ergänzt, Zufahrten für Pflegedienste, Hol- und Bringdienste mit dem Auto zu Ärzten/Therapeuten usw. sollten weiter zugelassen sein. Barrierefreiheit, Sicherheit und Raum für Kinderwägen und Rollstühle müssen bei der Umverteilung besonders beachtet werden.
- f) Laut **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** schaden sehr restriktive Maßnahmen der Akzeptanz. Für ältere Bürger*innen und Gehbehinderte sollte Flexibilität in der Stadtmobilität immer noch gewährleistet sein.
- g) Der **Handel- und Gewerbeverein** merkt an, dass für Anwohner/Anlieger in der Innenstadt praktikable Lösungen für das Parken und Liefern gefunden werden müssen. Außerdem sollte die Kommune Voraussetzungen für die Anlieferung mit Elektrofahrzeugen über (Um-)Ladestationen an der Stadtperipherie schaffen, da Kurierdienste von sich aus hieran kein Interesse haben. Ferner für wichtig erachtet wird das Schaffen von Parkraum-Kapazitäten in der Peripherie (ergänzend zur Aufstockung des Parkhaus König und zur Tiefgarage ZOB/Europaplatz).
- h) Die Maßnahme wird vom **DGB-Kreisverband** ausdrücklich begrüßt. Allerdings darf der Autoverkehr nicht komplett verdrängt werden, solange die Pendelstrecken nicht kürzer, sondern länger werden.
- i) Das **Umweltzentrum Tübingen** fordert für öffentlicher Flächen eine reale Bezahlung (Erhöhung der Parkgebühren) oder deren Zuführung zur öffentlichen Allgemeinnutzung bzw. zum nachhaltigen Verkehr. Der Wert des öffentlichen Raums und die Flächenverschwendung durch Parken muss (durch angemessene Parkgebühren) aufgezeigt werden (vgl. M7).

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Parkplätze in der gesamten o. g. Vorrangzone nur noch in Parkhäusern und Tiefgaragen; dazu Aufstockung Parkhaus Altstadt-König:

- a) Die Umverteilung des Verkehrsraumes wird positiv gesehen. Bezüglich der Aufstockung des Parkhaus Königs stellt sich für den **VCD** die Frage, ob das Ziel dieser Maßnahme (und auch der anderen) nicht konterkariert wird.
- b) Der **BUND** fordert, dass auch die Reduktion von Parkplätzen in Parkhäusern in den Blick genommen wird, oder mit dem Bedarf aus M4 (flächendeckendes Carsharing) abgeglichen werden. Falls die Parkhäuser in privater Hand sind, sollte ein eventuelles Vorkaufsrecht in Betracht gezogen werden, um die weitere Ausdehnung von Vorrangzonen in Zukunft nicht zu behindern.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den alten botanischen Garten. Wilhelmstraße im Unibereich autofrei, Autoverkehr auf der Rümelinstraße gebündelt:

- a) Die **Studierendenschaft** begrüßt die Maßnahme und unterstützt generell einen großflächigen Abbau der PKW-Infrastruktur (autofreie Zonen) über die Altstadt hinaus.

Das **Referat 54.1, Schwerpunkt Industrie und Luftreinhaltung des Regierungspräsidiums** mahnt, mit Umsetzung zur Aufhebung des Einbahnstraßenrings um den alten Botanischen Garten sind Überschreitungen der Immissionsschutzgrenzwerte an den Bündelungsstrecken (bspw. Rümelinstraße, Westbahnhofstraße, Am Stadtgraben) zu vermeiden. Es wird empfohlen, die verkehrlichen und immissionsseitigen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Bündelungsstrecken vor deren Umsetzung gutachterlich untersuchen zu lassen. Nach Umsetzung der Maßnahme könnten begleitende Messungen der Luftqualität an diesen Bündelungsstrecken durchgeführt werden, um im Falle einer zunehmenden Luftbelastung entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Anmerkungen zur Maßnahme M 6 Von der Autostadt zur Stadt der sanften Mobilität

- a) Der **ADFC** begrüßt die Maßnahme und möchte ein zusätzliches Schnittstellenmanagement dafür eingerichtet sehen (siehe zusätzliche Wünsche)
- b) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt zu einer Umweltzone Altstadt: speziell, dass mobilitätseingeschränkte Personen Schwierigkeiten bekommen an Gemeindeleben und Gottesdiensten teilzunehmen.
- c) Der **Handel- und Gewerbeverein** stimmt hier nur unter Vorbehalt zu, denn die Maßnahme kann nur erfolgreich sein, wenn die Anbindung an den Schienenfernverkehr funktioniert. Hier gibt es momentan noch viel Luft nach oben. Auf Rechte von Fußgängern und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern muss geachtet werden, ebenso wie auf den Zuschnitt (Mindestmaße) der Verkehrsflächen.
- d) Der **BUND** hält das Ziel, den Pkw-Verkehr von heute 40% um 30% zu reduzieren (dann 28%), im Ergebnis als zu wenig ambitioniert. Es wird eine Halbierung bis 2030 vorgeschlagen – oder eine Reduktion um 30 Prozentpunkte.
- e) Der **Schwäbische Albverein** regt an, finanzielle Anreize für die Anschaffung von Pedelecs oder die Abschaffung (Abmeldung) des eigenen PKWs, z. B: bei der Vergabe von städtischen Wohnungen für Studenten oder Familien.
- f) Das **UKT** betont aus eigenen Erhebungen, dass die zu hebenden Potenziale, dass Mitarbeitende auf den ÖPNV umstiegen, nur gering seien. Als Hemmnis zur Nutzung der ÖPNV werden häufig ausfallende Verbindungen und persönliches Unbehagen bei Dunkelheit genannt.
- g) Der **Stadtseniorenrat** warnt, ein „shared space“ für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen ist für viele Seniorinnen und Senioren beängstigend. Radverkehr in Fußgängerzonen muss reduziert und Radverkehr auf Fußwegen abgeschafft werden. Der Lieferverkehr in Fußgängerzonen soll ebenfalls reduziert werden, wobei die Idee der „Hubs“ verfolgt werden könnte. Der Stadtseniorenrat fordert die Verkürzung der Wege und Schwierigkeiten für ältere Menschen im Stadtverkehr zu verbessern (z.B. Erreichbarkeit des Marktplatzes nur über die steile Neckargasse oder mit einem guten Stück Fußweg von der Bushaltestelle in der Wilhelmstraße). Hier könnte das SAM und der ÖPNV verbessert werden.
- h) Auch **Sonnenenergie Neckar-Alb e.V.** plädiert für bessere Sicherheitskonzepte und mehr Beachtung von älterem Mitbürger*innen und Gehbehinderten, die oft nicht Fahrrad fahren können. Es gibt zu viele Gefahrensituationen für Fußgänger durch Fahrrad-Fahrende. Auch die Topografie muss beachtet werden.
- i) Das **Sozialforum** bringt folgende Vorschläge zur Umwidmung von bisher dem Auto vorbehaltenen Flächen und zur Kompensation der höheren Bequemlichkeit der Nutzung des privaten Autos: 1) autofreie Sonntage/Nachmittage, 2) zeitweises Freigeben von Parkplätzen als Kultur-Plätze für Kulturangebote, 3) Sammeltaxis, 4) Transporthilfen wie Bag-Kuriere, 5) Image-Kampagnen für Leihräder, Fuß- und Fahrrad-Projekte an den Schulen, evtl. in Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen oder Fahrradgeschäften mit Rad- und Reparaturseminaren

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Realisierung eines komplett durchgängigen Radwegenetzes im gesamten Stadtgebiet

- a) Der **Schwäbische Albverein** unterstützt mehr Infrastruktur für Radwege, z. B. auch durch „Pop-up“ Radwege, Einrichtung von Fahrradknotenpunkten, -parkhäusern usw.
- b) Die **Studierendenschaft** fordert, gefährliche Verkehrssituationen für Fahrradfahrende Student*innen müssen schnellstmöglich behoben werden. Die Ausweitung weitgehend autofreier Zonen, auch über die Altstadt hinaus wird unterstützt.
- c) Die Naturschutzverbände **LNV** und **NABU** verdeutlichen, dass zunächst eine Task Force nicht nur Neuplanungen vornehmen, sondern auch den Zustand der bestehenden Radwegeverbindungen, nicht nur in der Innenstadt, erfassen und zeitnah optimieren sollte. Beispiele werden von beiden Seiten genannt. Weiter wird die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für MIV im gesamten Stadtgebiet abseits der Bundesstraße gefordert.
- d) Der **VCD** möchte zudem die Beseitigung von punktuellen baulichen Hindernissen für die Fahrradnutzung (z.B. Randsteinabsenkungen, Versetzung von Verkehrsschildern) ergänzt haben.
- e) Der **BUND** begrüßt den Vorschlag eines durchgängigen Radnetzes. Expertise von Verbänden und fachkundigen Bürger*innen sollte auch hier besser genutzt und geplante Maßnahmen besser kommuniziert werden (Positivbeispiel: Task Force, Masterplan Radverkehr RT). Statt neue bodenversiegelnde und landschaftszerschneidende Radwege zu bauen, sollten bestehende Autostraßen wo möglich, teilweise oder ganz zugunsten des Umweltverbandes umgewidmet werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Schaffung eines Vorrangroutennetzes für den Radverkehr (möglichst ampelfrei, mindestens 3 m breit, Zweirichtungsradwege mindestens 4 m breit). Nach Abschluss „Blaues Band“ und Radwegbrücken insbesondere Bau des Steinlachbegleitwegs und Ammerbegleitwegs

- a) Es sollte definiert werden, wie viele Kilometer das Netz im Stadtgebiet umfassen soll. (**BUND**)

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Ausbau von Umweltpuren für den Rad- und Busverkehr:

- a) Der **Schwäbische Albverein** unterstützt die Maßnahme. Busse, Bahn und das Fahrrad sollten innerstädtisch die wichtigsten Verkehrsmittel werden. Möglichst viele PKW-Fahrten sollten durch das Fahrrad und den ÖPNV ersetzt werden.
- b) Bitte konkretisieren (**BUND**)

Zur konkreten Maßnahmenoption IV – Einrichten von weiteren Fahrradstraßen

- a) Bitte konkretisieren (**BUND**)

Zur konkreten Maßnahmenoption V – Reduzierung von öffentlichen Stellplätzen zugunsten des Radverkehrs (inkl. Stellplätze für Lastenräder) und des Fußverkehrs:

- a) Der **BUND** meint dazu, da öffentliche Stellplätze laut M 5 - II, in der Vorrangzone komplett abgeschafft werden sollen, sollte hier das Gebiet der Maßnahme klarer gefasst und Maßnahmenoptionen konkretisiert werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption VI – Anbindung der Radschnellverbindungen (des Landes) Tübingen-Reutlingen und Tübingen-Rottenburg an das Tübinger Vorrangnetz:

- a) Die Naturschutzverbände **NABU** und **LNV** sehen die Radschnellverbindung von Tübingen nach Rottenburg negativ. Laut LNV darf diese nicht nördlich des Neckars geplant werden, wenn die erfolgreichen Schutzmaßnahmen der letzten zehn Jahre für Offenlandarten nicht konterkariert werden sollen. Es werden erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte gesehen. Der LNV schlägt eine mögliche Trassenwahl entlang der

Neubaustrecke der B28 oder „alte Landstraße“ vor. Beim Ausbau sollte immer eine Umwidmung von bisher dem Auto vorbehaltenen Flächen im Vordergrund stehen.

- b) Die Anbindung an die vom Landkreis initiierte Radschnellverbindung Richtung Rottenburg und Reutlingen sei hier ein wichtiger Baustein (**Landkreis Tübingen**)

Zur konkreten Maßnahmenoption VIII – Stärkung der Nutzungsmischung gemäß dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“:

- a) Der **BUND** bemängelt, es sei unklar, wie das Ziel erreicht werden soll (z. B. über die Änderung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen oder über die gezielte Ansiedelung von Unternehmen, die mit Wohnnutzungen kompatibel sind).

Zur konkreten Maßnahmenoption IX – Ausbau von multi- und intermodalen Mobilitätsangeboten:

- a) Es sollten die Akteur*innen definiert (z.B. Naldo, SWT) und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. (**BUND**)

Anmerkungen zur Maßnahme M 7 Parkraumbewirtschaftung ausbauen

- a) Der **Handel- du Gewerbeverein** stimmt hier nur zu, wenn die Grundlage einer Bundes-/Landesweiten Regelung besteht.
- b) Die **IHK** lehnt die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung mit einer Monatsgebühr von 30 Euro ab.
- c) Der **VCD** befürwortet die Maßnahme.
- d) Der **Stadt seniorenrat** verweist auf die Bewertung der Maßnahme: hoher Aufwand bei geringer Akzeptanz. Deshalb sollte ein solches Konzept maßvoll umgesetzt werden. Bevor den Bürgern die Abstellmöglichkeit des Privatwagens vor der Tür genommen wird, sollten Alternativen verfügbar sein.
- e) Der **ADFC** stellt klar, Preise für Parkräume, welche von der Kommune zur Verfügung gestellt werden, hätten sich grundsätzlich an den Preisen privatwirtschaftlicher Betreiber zu orientieren, um eine kontraproduktive verdeckte Subventionierung des MIV zu vermeiden.
- f) **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** weist darauf hin, dass eine „Strafe“ der Bürger*innen der Akzeptanz schadet und die Maßnahme der Situation angemessen sein muss. Der ÖPNV muss gleichzeitig attraktiver werden.
- g) Das **Sozialforum** fordert, dass Schwerbehindertenparkplätze im jetzigen Umfang erhalten bleiben müssen.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Modifikation des Anwohnerparkens, um Parkgebühr auf 30 Euro/Monat zu erhöhen:

- a) Der **BUND** hinterfragt, ob die Erhöhung stufenweise geschieht oder auf einmal. Die Höhe sollte aus einer Steuerungswirkung heraus definiert werden. Eventuell sind Ausnahmen für finanziell schlechter gestellte Haushalte nötig, die unbedingt auf ein Auto angewiesen sind.
- b) Das **Umweltzentrum Tübingen** fordert für öffentlicher Flächen eine reale Bezahlung (Erhöhung der Parkgebühren) oder deren Zuführung zur öffentlichen Allgemeinnutzung bzw. zum nachhaltigen Verkehr. Der Wert des öffentlichen Raums und die Flächenverschwendung durch Parken muss (durch angemessene Parkgebühren) aufgezeigt werden

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Einführung Parkraumbewirtschaftung im ganzen Stadtgebiet

- a) Die **katholische Kirche** zeigt sich besorgt, was das für die Kirchengemeinden bedeutet und Menschen, die auf ein eigenes Auto angewiesen sind, nicht übersehen werden dürfen.

2.4 Querschnittsbereich (Q)

Anmerkungen zur Maßnahme Q 1 Klimaschutzmodellkommune

- a) Der **BUND** führt aus, dass Tübingen als Klimaschutzmodellkommune für Kompetenzen nach Landesrecht für die Wärmewende (ggf. mit Öffnungsklausel für andere Städte und Gemeinden) ermächtigt werden soll, durch Satzungen im Bereich Wärmeversorgung auf ihrem Gebiet rechtliche Regelungen herbeiführen zu können.
- b) Für den **Handel- und Gewerbeverein** ist diese Maßnahme unterstützenswert, sofern sie nicht zwingend an den Bau der Innenstadt-Strecke der Regionalbahn gekoppelt ist.
- c) Die **Industrie- und Handelskammer Reutlingen** hebt hervor, dass der Stadt absehbar zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, um die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 allein durch eigene Investitionen und Fördermittel für Dritte zu erreichen. Eine Überlegung zur City-Maut oder ein Verbot von Ölheizungen werden abgelehnt.
- d) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** regt an, als Modellkommune Klima, Mobilität, Architektur und technische Systeme als Einheit zu sehen. Die aktive und passive Nutzung von Solarenergie nicht nur als „add on“, sondern zentral im Stadtbild zu verankern mit Pilotcharakter (z. B. „Power to Gas“ oder Wasserstoff-Tankstellen). Markante Solarfassaden müssen das Stadtbild prägen. Öffentliche Gebäude müssen als Vorbild wirken. KlimaEngineering“ als Strategie muss klar erkennbar sein.
- e) Seitens der **Martin-Bonhoeffer-Häuser** wird zu Q1 der Ausbau der Umweltbildung und hier speziell der Biolandhof Berghof als „Perle“ für einen Lernort und Zukunftswerkstatt für nachhaltige Entwicklung im Bereich (regionale Produktion von Lebensmitteln, Lernort, E-Lastenrad usw.) angeregt.

Anmerkungen zur Maßnahme Q 2 Soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms

- a) Der **Handel- und Gewerbeverein** hält diese Maßnahme für wichtig, auch als Instrument zur Unterstützung, der durch die Bau-/Umsetzungsphase besonders betroffenen Gewerbetreibenden.

Zur konkreten Maßnahmenoption I – Maßnahmen mit hoher Belastung für finanzschwache Haushalte identifizieren und Modelle zur Entlastung dieser entwickeln

- a) Die **Studierendenschaft** fordert im Zuge dieser Maßnahme, dass soziale und finanzielle Nachteile effektiven Klimaschutz nicht verhindern dürfen, stattdessen müssen sie angemessen ausgeglichen werden. Bei der Bemessung dieser Ausgleichsmaßnahmen muss die Stadt immer die besonderen Belange der Student*innen im Blick behalten.

Zur konkreten Maßnahmenoption II – Maßnahmen priorisieren, die verteilungsneutral oder verteilungspositiv sind

- a) Die **attac-Regionalgruppe Tübingen** betont den Zielkonflikt, dass Klimaschutz-Maßnahmen zu einer Erhöhung der davon abhängenden Lebenshaltungskosten führen. Dies sollte nicht erst als „Nachklapp“ im letzten Abschnitt stehen. Hier wird der Vorschlag eines fünften Kriteriums neben Aufwand, Akzeptanz und Handlungsdruck gebracht: die „soziale Kompensationsmöglichkeit“ mit den Abstufungen niedrig, mittel, hoch.
- b) Das **Sozialforum** hält es für erforderlich, dass sozialen Bedenken und dem sozialen Miteinander mehr Raum eingeräumt werden. Es wird angemerkt, dass Ausgaben für Klimaschutz in Konkurrenz zu Ausgaben treten, die die soziale und kulturelle Infrastruktur der Universitätsstadt Tübingen stärken. Die finanziellen Mittel werden wahrscheinlich bei jedem Schritt auszuhandeln sein, damit nicht alles dem Klimaschutz untergeordnet wird.

- c) Der **DGB Kreisverband Tübingen** findet, die angesprochenen Evaluationsziele sollen um den Punkt „Gute Arbeit“ erweitert werden. Umweltschutzmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Arbeitsqualität und eines Tariflohns eingeführt werden. Auch Pendler, welchen nur das Auto zur Verfügung steht, dürfen nicht benachteiligt werden.
- d) Der **BUND** meint, dass die sozialen Aspekte der Klimaschutzmaßnahmen im Sektor Wärme bisher nur sehr zurückhaltend diskutiert werden. Der Klimaschutz in Gebäuden muss für Mieter und Gebäudeeigentümer bezahlbar und sozialverträglich sein, um die Wärmewende in den Bestandsgebieten umsetzen zu können. Stichwort ist die „warmmietenneutrale Sanierung“. Auch die Verteilungswirkung - also wer die Kosten für die Wärmewende tragen muss, sollte im Rahmen des Klimaschutzkonzepts diskutiert werden.

Zur konkreten Maßnahmenoption III – Aufbau von Förderkulissen speziell für finanzschwache Haushalte bzw. Ergänzung von Förderkulissen mit zusätzlichen Boni für finanzschwache Haushalte

- a) **FfF** begrüßt die Förderkulisse
- b) Der **Sonnenenergie Neckar-Alb e. V.** empfiehlt hier eine städtische Anfrage bei Wohlfahrtsverbänden wie Caritas, AWO für energiesparendes Equipment

3. Angebotene Kooperationen

Seitens der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH: Sofern noch PV-geeignete Dachflächen bei den Bestandsgebäuden der Kreisbaugesellschaft vorhanden sind, welche noch keine PV-Anlage haben, soll der Ausbau mit entsprechender Unterstützung der Stadtwerke bzw. Betreibermodelle weiter forciert werden.

Seitens des Landkreises Tübingen:

- W 1 – V.: Zusammenarbeit mit Agentur für Klimaschutz bei der Erstellung von energetischen Quartierskonzepten sowie während der Tätigkeiten des Sanierungsmanagements
- W 1 – VI.: Agentur für Klimaschutz und Verbraucherzentrale bietet Zusammenarbeit an bei Einrichtung eines Beratungsstandortes im Rathaus TÜ. Außerdem kann in Zusammenarbeit Energiekarawane kostengünstiger umgesetzt werden.
- W 1: Zur Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen betreibt gemeinsam mit der IHK Reutlingen die Kompetenzstelle Neckar-Alb und bietet der Stadt Tübingen über diesen Weg kostenfreie Beratungen (sogenannte KEFF-Checks) für Unternehmen jeglicher Größe an. (Landkreis Tübingen)
- W 1: Das vom Land Baden-Württemberg geförderte Qualitätsnetzwerk Bau (QNB) der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen kann mit den Angeboten und Maßnahmen der Stadt Tübingen verknüpft werden, weil dadurch die nachhaltige Qualität beim Bauen und Sanieren unterstützt wird.
- W 2 – I.: Zusammenarbeit mit der vom Landkreis Tübingen geförderten Stelle für den Anschub von Wärmenetzen wird angeboten.
- W 2: Die Energiebedarfsanalyse der Agentur für Klimaschutz kann hier ebenfalls eingebunden werden.
- W 3 – I: Der „Eignungsscheck Heizung“ der Verbraucherzentrale wird ab Ende 2020 möglich sein. Diesbezüglich könnte eine gemeinsame Beratungskampagne mit der Agentur für Klimaschutz gestartet werden.
- S 1 – IV: Im Rahmen des Beratungsangebots bietet die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen die Durchführung von Basis-Checks für Mieter und einkommensschwache Haushalte an. Die Kosten werden vollständig vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen.

Seitens der Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen wird die Vision eines Lernorts und einer Zukunftswerkstatt für nachhaltige Entwicklung in Tübingen. Der Biolandhof Berghof soll als Modellprojekt fest verankert und mit entsprechenden Ressourcen ausstatten werden.

Seitens der Kreishandwerkerschaft: W1 – VII: Beteiligung der Innung bei „niederschwelligen“ Energieberatungen.

Seitens der Studierendenschaft:

- Die Studierendenschaft stehe gerne bereit, studentische Perspektiven in den Prozess einzubringen.
- Sektor Wärme: Studierendenwohnheime seien energetisch betrachtet leider in furchtbarem Zustand und gleichzeitig zu teuer für zahlungsschwächere Studierende. An dieser Stelle gibt es eine Kooperationsmöglichkeit mit der Studierendenschaft und den studentischen Vertreter*innen im StuWe-Verwaltungsrat um Sanierungen anzustoßen.
- Sektor Strom: Hier ist die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Universität wichtig. Auch mit Hinblick auf die Installation von PV-Anlagen sollte die Stadt hier mit der Universität zusammenarbeiten.
- Sektor Mobilität: Bei der Anschaffung von elektrischen Lastenrädern möchte die Studierendenschaft mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten (Gespräch über mögliche Abstell- und Lademöglichkeiten).

Seitens des Sonnenenergie Neckar-Alb e.V. zu den Themen Ersatz des Energieträgers Erdgas (W 4) und Ausbau der EE-Nutzung (S 2) wird die Kooperation mit Bürgerenergie-Genossenschaften (BET, EENA, *Energiekooperativ*) vorgeschlagen.

Seitens des Sozialforums: Das FORUM und die Fachstelle INKLUSION begleiten gerne wieder die Planung der Innenstadtstrecke, wenn es um das Thema Barrierefreiheit geht.

4. Zusammenfassung zusätzlicher Wünsche/Vorschläge

Strukturell:

- a) Der **ADFC** möchte ein Schnittstellenmanagement zu den Maßnahmen M5 und M6, damit Transparenz und Geschwindigkeit der Abläufe, Kommunikation und Workflow zwischen Abteilungen, politischen Gremien und Bürgern verbessert wird. Die Einrichtung personeller Schnittstellen sollen eine Abmilderung des Mangels an Kräften mit Schlüsselqualifikationen zum Ziel haben.
- b) **FfF** wünscht sich eine maßnahmenbegleitende Erfolgskontrolle, die Förderung von Holzbau bzw. klimafreundlichen Baumaterialien sowie den Bereich Konsum und Ernährung stärker zu betrachten. Zudem wird die Vorbildfunktion des Gemeinderates und der Stadtverwaltung als wichtig erachtet und auf das Negativbeispiel „Ablehnung vegetarische Verpflegung bei Sitzungen“ hingewiesen.
- c) Die **attac Regionalgruppe** wünscht sich als zusätzliches Kriterium (zu Aufwand, Klimawirkung, Akzeptanz und Handlungsdruck): Soziale Kompensationsnotwendigkeit mit den Abstufungen: niedrig, mittel, hoch (siehe auch Q2).
- d) Der **Schwäbischer Albverein** schlägt die Einrichtung eines Klima-Bürgerrats vor, als Instrument der Transparenz und Vertrauensbildung sowie um Bürgerschaft, Handwerk und Gewerbe in das Klimaschutzprogramm einzubinden. Ebenso einen Maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit mit extra zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für Aktionen, Veranstaltungen usw. und eine Stabsstelle. Außerdem sollte jede Entscheidung im Gemeinderat vorher auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Neue Themen/Aspekte:

- a) Das **Forum Französisches Viertel** sieht Bedarf, das Klimaschutzprogramm um den Punkt „klimafreundliche Begrünung und Stadtplanung“. Konkrete Empfehlung hierzu im „Grünbuch Stadtgrün“ oder im „Weißbuch Stadtgrün“). Zudem soll der Aspekt „Regenwassermanagement“ und „Wasser in der Stadt“ in das Klimaschutzprogramm.
- b) Die **katholische Kirche vermisst ein** Konzept, wie die Bevölkerung mitgenommen mit einem eigenen Kapitel im Querschnittsbereich werden kann.
- c) Das **Umweltzentrum Tübingen** bemerkt, dass der Sektors Landwirtschaft bzw. das Feld der Ernährung zwingend notwendig für das Klimaschutzprogramm ist. Ökologische Landwirtschaft und Sicherung der Versorgung der Tübinger Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln. Ebenso solle die Nachhaltigkeitsstrategie Suffizienz eine „dominante“ Berücksichtigung finden und jede geplante Maßnahme hinsichtlich Arten- und Naturschutzkriterien frühzeitig geprüft werden.
- d) Die **Naturschutzverbände LNV und NABU** verweisen auf intakte Feuchtgebiete als nachhaltige CO₂-Senken und wünschen, dass entsprechende Flächen auf der Tübinger Gemarkung im Sinne des Klimaschutzes gewürdigt werden.

Sektor Mobilität:

- a) Die Bürgerinitiative Weststadt konkretisiert Ihre Wünsche zur Verkehrssituationen mit folgenden Maßnahmen:
 - Rheinlandstraße/ äußere Herrenbergerstraße vom Tunnel (inklusive!) bis zum Ortsausgang (B 296): Querungen; Unterführungen, Ampeln sicherer und fußgängerfreundlicher gestalten, Tempo 30 (aus Lärmschutzgründen), für Durchfahrtsstraßen bei Tempo 50 belassen
 - Ein- und Ausfahrt aus dem Schlossbergtunnel und B 296 in Höhe der Firma Brillinger in beide Richtungen: stationäre Tempokontrolle
 - Unterer Hagellocher Weg: Tempo 30 und Verbot für Schwerlastverkehr

- Oberer Hagellocher Weg: Tempo 30, stationäre Tempokontrolle Richtung Ortsausgang Richtung Hagelloch in beide Richtungen, 50er Zone nach dem Ortsschild oder Verschiebung von diesem um 100m Richtung Hagelloch
- Westbahnhofstraße: Tempo 30, Durchfahrtsmöglichkeit aus der Westbahnhofstraße zu den Kliniken/ in die Nordstadt zu unterbinden, Grüne Welle von der Rheinlandstraße bis zur Schmiedtorstr.- Kreuzung, ggf. bis Lustnauer Tor, Verkürzung der Wartezeiten und Verlängerung der Grünphasen an Fußgängerampeln
- Rund um die Aischbachschule, Kindergarten und das neue Kinderhaus: getrennte Fuß-Radbereiche, Verbot von Elterntaxis
- Öffentlicher Nahverkehr, Lücken im Nahverkehr: keine aktuellen Informationen zu häufigen Bausfällen, Bushaltestellen sind nicht mit Sitzbänken und Regenschutz ausgestattet, Buslinien von/nach Stuttgart sind nicht abgestimmt, bei Wegen innerhalb der Weststadt in Nord-Süd-Richtung mit dem Bus muss man zuerst in die Innenstadt und dann wieder zurück fahren